

Einladung

Stadt Erlangen

Stadtrat

11. Sitzung • Donnerstag, 08.12.2011 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Vor Beginn der Stadtratssitzung ab 15:30 Uhr im Foyer des Rathauses:

Adventssingen der 3. und 4. Klassen der Friedrich-Rückert-Schule
vor dem Weihnachtsbaum

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

Inhaltsverzeichnis
siehe letzte Seite(n)

- | | | |
|------|---|--------------------------------|
| 8. | Jahresschlussrede des Oberbürgermeisters mit Gedenken an die im Jahr 2011 verstorbenen Kolleginnen und Kollegen | |
| 9. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 9.1. | Veranstaltungen im Dezember 2011, Januar, Februar und März 2012 | 13-2/169/2011
Kenntnisnahme |
| 9.2. | Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung | 13-2/168/2011
Kenntnisnahme |
| 9.3. | Inklusion - Umsetzung der Behindertenrechtskonvention in der Stadt Erlangen | 13-2/164/2011
Kenntnisnahme |
| 9.4. | Feuerwehrbeschaffungskartell - Eröffnung des Insolvenzverfahrens gegen die Albert Ziegler GmbH & Co.KG und Anmeldung von Forderungen zur Insolvenztabelle | 30-R/045/2011
Kenntnisnahme |
| 10. | Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung | |
| 11. | Niederlegung des Stadtratsmandates durch Herrn Dr. Matthias Faigle | 13-2/165/2011
Beschluss |
| 12. | Änderung/Beibehaltung der Budgetüberschussregelung | 112/047/2011
Beschluss |
| 13. | Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Stadt Erlangen (Taxitarifordnung) | 30-R/044/2011
Beschluss |

- | | | |
|-----|--|---------------------------|
| 14. | EnergieeffizientER: AG Energieversorgung – Fraktionsantrag der SPD vom 26.04.2011, Nr. 46/2011 | 31/138/2011
Beschluss |
| 15. | Energiewende Erlangen - Ziele, Maßnahmen, Strukturen | 31/142/2011
Beschluss |
| 16. | Arbeitsgemeinschaft "Fahrradfreundliche Kommunen in Bayern e.V. i.Gr." (AGFK Bayern); Beitritt der Stadt Erlangen | 31/141/2011
Beschluss |
| 17. | Anpassung der Platzzahlen im Ev. Kindergarten Tausendfüßler, Im Heuschlag 10, sowie Neuschaffung von 12 Krippenplätzen mit Investitionskostenförderung | 512/055/2011
Beschluss |
| 18. | Errichtung einer Kinderkrippengruppe (10 Plätze) in der Georg-Zahn-Tagesstätte, Anderlohrstr. 31; hier: Investitions- und Betriebskostenförderung | 512/056/2011
Beschluss |
| 19. | Waldkindergarten "Die Pfifferlinger e. V"; Zuschuss für die Anschaffung und Überholung eines Bauwagens | 512/057/2011
Beschluss |
| 20. | Schulsanierungsprogramm "ssp-neu": Erhöhung des Sanierungsumfanges und des Sanierungsstandards | 242/157/2011
Beschluss |
| 21. | Aurachtalbahn; Satzung Nr. 5 der Stadt Erlangen über ein besonderes Vorkaufsrecht nach dem Baugesetzbuch (BauGB) | 611/099/2011
Beschluss |
| 22. | Anfragen | |
| 23. | Ehrung für 15jährige Mitgliedschaft im Erlanger Stadtrat:

Frau Bürgermeisterin Birgitt Aßmus
Frau Gisela Baumgärtel
Frau Rosemarie Egelseer-Thurek
Herr Dr. Matthias Faigle
Frau Heidi Graichen
Herr Robert Hüttner
Frau Barbara Pfister
Herr Dr. Peter Ruthe
Herr Wolfgang Vogel | |
| 24. | Verabschiedung des Stadtratsmitgliedes Herrn Dr. Matthias Faigle | |
| 25. | Schlusswort für den Gesamtstadtrat durch die FDP-Fraktion | |

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 30. November 2011

STADT ERLANGEN

gez. Dr. Siegfried Balleis
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
OBM/13-2/SNG

Verantwortliche/r:
Nadine Steinhäuser

Vorlagennummer:
13-2/169/2011

Veranstaltungen im Dezember 2011, Januar, Februar und März 2012

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	08.12.2011	Ö	Kennntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kennntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kennntnis.

II. Sachbericht

Dezember 2011

Mo.,	12.12.	18:00 Uhr	Übergabe Friedenslicht Ring deutscher Pfadfinderinnen- und Pfadfinderverbände Erlangen, Rathaus Foyer Erdgeschoss
Do.,	15.12.	14:00 Uhr	Empfang Ehejubilare, Heinrich-Lades-Halle
Fr.,	16.12.	11:00 Uhr	Verkehrsfreigabe Mönaustraße, voraussichtlicher Treffpunkt: Kreuzung Alte Mönaustraße/Adenauerring
Sa.,	31.12.	ab 9:00 Uhr	Silvesterbesuche

Januar 2012

Sa.,	14.01.	19:00 Uhr	Übergabe Sportehrenbriefe, Rathaus 14. OG
		20:00 Uhr	Sportlerball, Heinrich-Lades-Halle
So.,	15.01.	11:00 Uhr	Förderpreisübergabe Kulturstiftung, Kunstmuseum
		11:00 Uhr	Neujahrsempfang Ortsbeirat Dechsendorf, Freizeitzentrum, Dechsendorfer Platz 12
Do.,	19.01.	19:30 Uhr	Altstadtempfang 2012, Stadtmuseum
Fr.,	20.01.	13:00 Uhr	Integrationskonferenz, Rathaus Ratssaal
Sa.,	21.01.	09:00 Uhr	Speeddating zwischen Schülern und Ausbildungsbetrieben, E-Werk
Di.,	24.01.	20:00 Uhr	Bürgerversammlung Anger, voraussichtlich Pestalozzischule
Mi.,	25.01.	19:00 Uhr	Neujahrsempfang DFI, Pestalozzischule
Sa.,	28.01.	20:00 Uhr	Winterball der Universität, Meistersingerhalle Nürnberg

Februar 2012

Do.,	09.02.	14:00 Uhr	Rundgang mit interessierten Pressevertretern bei Jugend forscht (insbesondere Erlanger Teilnehmer), Heinrich-Lades-Halle
Sa.,	11.02.	16:00 Uhr	Erster Geburtstag Stadtteilhaus Treffpunkt Röthelheimpark
Di.,	14.02.	20:00 Uhr	Bürgerversammlung Sebaldussiedlung, voraussichtlich Michael-Poeschke-Schule
Di.,	21.02.	11:00 Uhr	Faschingskehrhaus, voraussichtlich Heinrich-Lades-Halle

März 2012

Sa.,	03.03.	19:00 Uhr	Gemeinschaftskonzert des Wladimirer Chores Rastew und des Erlanger Kammerchores Vocanta, Hugenottenkirche
Do.,	08.03.	11:30 Uhr	Einweihung sanierte Turnhalle Grundschule Frauenaurach und offizielle Amtseinführung von Frau Rektorin Knogler
Sa.,	10.03.	15:00 Uhr	Einweihungsfeier Familienstützpunkt Büchenbach-Süd, Goldwitzerstraße 27
Fr.,	16.03.	20:00 Uhr	Bayerischer Rundfunk: Präsentation der Filmreihe „Das bayerische Jahrtausend“, Markgrafentheater
Fr.,	23.03.	11:00 Uhr	Einweihungsfeier des Sonderpädagogischen Zentrums: Schule und Turnhalle

Städtepartnerschaften und internationale Beziehungen

Eskilstuna

01.-04.02.2012	Eskilstuna	COMENIUS-Vorbereitungstreffen für Schulen in Eskilstuna
----------------	------------	---

Rennes

18.-25.02.2012	Rennes	Schüleraustausch Waldorfschule (geplant)
----------------	--------	--

San Carlos

23.11.2011 – 14.12.2011	San Carlos	Bürgerreise nach San Carlos
19.01.2012	Erlangen	„Langer Abend Nicaragua“ an der VHS (Großer Saal) 18:00 Uhr: Vortrag „Soziale Bewegungen in Nicaragua: Menschen – Projekte – Kampagnen“ (Klaus Hess) 20:00 Uhr: Vortrag „Das Nicaragua des Daniel Ortega“ (Klaus Hess)

Wladimir

13.12.2011	Erlangen	Auftritt des Folklore-Ensembles RUS in der Heinrich-Lades-Halle
06.12.2011 – 15.12.2011	Wladimir	Erlanger Pianist David Theodor Schmidt in Wladimir
10.12.2011 – 18.12.2011		Tournee eines Wladimirer Folklore-Quintetts

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
OBM/13-2/PSG, T. 2316

Verantwortliche/r:
Herr Stephan Pickel

Vorlagennummer:
13-2/168/2011

Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	08.12.2011	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Seit der letzten Sitzung des Erlanger Stadtrates wurden die in der Anlage aufgeführten Stadtrats- und Fraktionsanträge gestellt.

Anlagen: Antragsliste

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Nr	Jahr	Datum	Antragsteller	Partei	Betreff	Zuständig	Erl.vermerk	Beschluß
128/	2011	09.11.2011	Dr. Janik, Traub-Eichhorn, Hartwig, Thaler, Lanig, u.a.	SPD	Naturgelände: Naherholung, Umweltbildung und umweltfreundlicher Tourismus	VI 23 III/ESTW, IV/41, III/31	Unerledigt	
129/	2011	14.11.2011	Bußmann	Grüne Liste	Antrag zu TOP 18 UVPA am 15.11.2011: Aufstellung des Bebauungsplanes Rudelsweiherstraße	VI 61 Fr. Willmann-Hohamnn	Unerledigt	UVPA, 15.11.2011
130/	2011	16.11.2011	Dr. Janik, Pfister, Hartwig	SPD	Personalsituation im Jugendamt Antrag zum HFPa am 16.11.2011	IV 51 Fr. Höllerer OBM/ZV/11	Erledigt	HFPa, 16.11.2011
131/	2011	15.11.2011	Dr. Janik, Thaler, Traub-Eichhorn, Hartwig	SPD	BWA Sitzung im November Bordsteinabsenkung an der Bushaltestelle CEG bzw. Zufahrt Raumerstraße in die Henkestraße	VI 66-2 Hr. Glassl	Unerledigt	
132/	2011	15.11.2011	Dr. Janik, Niclas, Lanig, Pfister	SPD	Gemeinsamer Wahltermin für die Landtagswahlen (mit Bezirkswahlen) und die Bundestagswahl 2013	III 331 Hr. Rosenzweig	Unerledigt	
133/	2011	15.11.2011	Dr. Janik, Niclas, Belz, Thaler	SPD	DA für die STR-Sitzung im November: Wohneigentum im Bbpl. 410: Kostenhöhe der Reihenhäuser	V, II Dr. Preuß, Hr. Beugel I/GEWOBAU	Unerledigt	
134/	2011	16.11.2011	Dr. Janik, Hartwig	SPD	Kinderpflege Antrag an den JHA	IV 512 Fr. Helbig-Puch	Unerledigt	
135/	2011	17.11.2011	Jarosch	CSU	Antrag hier: Grundschule Tennenlohe Turnhalle Überprüfung Generalsanierung vs. Hallenneubau	VI 242 Hr. Rau	Unerledigt	

Nr	Jahr	Datum	Antragsteller	Partei	Betreff	Zuständig	Erl.vermerk	Beschluß
136/	2011	22.11.2011	Jarosch	CSU	Errichtung Bushaltestellenwartehäuschen an der Haltestelle "Tennenlohe" in Richtung Erlangen	III EStW Hr. Schuster	Unerledigt	
137/	2011	22.11.2011	Dr. Ruthe, Könnecke, Volleth	CSU	Änderung des Bebauungsplans der Grundstücke 1945/717 und 1945/701 Allee am Röthelheimpark	VI 61 Fr. Willmann-Hohmann	Unerledigt	
138/	2011	29.11.2011	Wangerin	Erlanger Linke	Haushalt 2012 Anonyme Befragung der Sozialamtskunden	V 50 Hr. Vierheilig II/20/Hr. Sponsel	Unerledigt	
139/	2011	29.11.2011	Wangerin	Erlanger Linke	Haushalt 2012 Umlaufleitung Dechsendorfer Weiher	II 20 Hr. Schmied	Unerledigt	
140/	2011	29.11.2011	Wangerin	Erlanger Linke	Haushalt 2012	OBM/ZV 11 Hr. Matuschke	Unerledigt	
141/	2011	29.11.2011	Wangerin	Erlanger Linke	Haushalt 2012 Kürzung der Geschäftsführungszuschüsse	OBM 13 Hr. Schmitt II/20/Hr. Sponsel	Unerledigt	
142/	2011	29.11.2011	Wangerin	Erlanger Linke	Haushalt 2012 Kosten für Stadt-Umlandbahn	VI 61 Fr. Willmann-Hohmann II/20/Hr. Schmied	Unerledigt	
143/	2011	29.11.2011	Wangerin	Erlanger Linke	Haushalt 2012 Antrag auf Nivellierung der Gewerbesteuer und Grundsteuer B	II Hr. Beugel II/20/Hr. Sponsel, Hr. E	Unerledigt	

Nr	Jahr	Datum	Antragsteller	Partei	Betreff	Zuständig	Erl.vermerk	Beschluß
144/	2011	29.11.2011	Wangerin	Erlanger Linke	Haushalt 2012 Einführung einer Kulturtax	III 30 Fr. Vittinghoff II/20/Hr. Bezold	Unerledigt	
145/	2011	29.11.2011	Wangerin	Erlanger Linke	Haushalt 2012 Lesbarer Haushaltsplan	II 20 Hr. Knitl	Unerledigt	
146/	2011	29.11.2011	Wangerin	Erlanger Linke	Haushalt 2012 Mediatorenstelle für Sozialamtskunden	V 50 Hr. Vierheilig II/20/Hr. Sponsel	Unerledigt	
147/	2011	29.11.2011	Wangerin	Erlanger Linke	Haushalt 2012 Radwegenetzausbau	VI 66 Hr. Sperber II/20/Hr. Schmied	Unerledigt	
148/	2011	29.11.2011	Wangerin	Erlanger Linke	Haushalt 2012 Übernahme der Mehrkosten der Fahrpreiserhöhung	V 50 Hr. Vierheilig II/20/Hr. Sponsel	Unerledigt	
149/	2011	29.11.2011	Wangerin	Erlanger Linke	Haushalt 2012 Zuschuss Jugendfarm	IV 41 Hr. Dr. Kurz II/20/Hr. Sponsel	Unerledigt	
150/	2011	29.11.2011	Dr. Janik	SPD	Haushalt 2012 Investitionsprogramm Auszahlungen	II 20 Hr. Schmied	Unerledigt	
151/	2011	29.11.2011	Dr. Janik	SPD	Haushalt 2012 Laufende Aufwendungen und Ergebnishaushalt	II 20 Hr. Sponsel	Unerledigt	

Nr	Jahr	Datum	Antragsteller	Partei	Betreff	Zuständig	Erl.vermerk	Beschluß
152/	2011	29.11.2011	Dr. Janik	SPD	Haushalt 2012 Investitionsprogramm Einzahlungen	II 20 Hr. Schmied	Unerledigt	
153/	2011	29.11.2011	Dr. Janik	SPD	Haushalt 2012 Anträge zum Stellenplan	OBM/ZV 11 Hr. Matuschke	Unerledigt	
154/	2011	29.11.2011	Dr. Janik	SPD	Haushalt 2012 Bauunterhaltsleistungen - Einzelne dringend notwendige Sanierungsmaßnahmen, hier: Brandschutzmaßnahmen	VI 24 Hr. Kirschner II/20/Hr. Sponsel	Unerledigt	
155/	2011	29.11.2011	Dr. Janik	SPD	Haushalt 2012 Dechsendorfer Weiher	III 31 Hr. Lennemann II/20/Hr. Schmied	Unerledigt	
156/	2011	29.11.2011	Dr. Janik	SPD	Haushalt 2012 Antrag zum Arbeitsprogramm der Gleichstellungsstelle: Diversity Management betrifft auch Schwule und Lesben	OBM GST Fr. Dr. Höschele, Fr. Aschmann	Unerledigt	
157/	2011	29.11.2011	Dr. Janik	SPD	Haushalt 2012 Ergänzung zum Arbeitsprogramm des Amtes 50	V 50 Hr. Vierheilig	Unerledigt	
158/	2011	29.11.2011	Dr. Janik	SPD	Haushalt 2012 Antrag zum KFA, JHA, SGA, SportA, Kuratorium VHS: Einführung eines "Erlangen Passes" zur Förderung der Teilhabe von Menschen in Armut	V 50 Hr. Vierheilig IV/51, IV/41, IV/43, IV/4	Unerledigt	
159/	2011	29.11.2011	Dr. Janik	SPD	Haushalt 2012 Planungsmittel für Frankenhof übertragen	VI 24 Hr. Kirschner	Unerledigt	

Nr	Jahr	Datum	Antragsteller	Partei	Betreff	Zuständig	Erl.vermerk	Beschluß
160/	2011	29.11.2011	Dr. Janik	SPD	Haushalt 2012 Geschäftsführung des Seniorenbeirates	OBM/ZV 11 Hr. Matuschke V/50	Unerledigt	
161/	2011	29.11.2011	Dr. Janik	SPD	Haushalt 2012 Antrag zum Arbeitsprogramm Jugend- und Familienberatung	IV 51 Fr. Höllerer	Unerledigt	
162/	2011	29.11.2011	Dr. Janik	SPD	Haushalt 2012 Klassik am See	IV 41 Hr. Dr. Kurz II/20/Hr. Sponsel	Unerledigt	
163/	2011	29.11.2011	Dr. Janik	SPD	Haushalt 2012 Antrag zum Arbeitsprogramm des Bürgermeister- und Presseamtes: Konzept "Leichte Sprache"	OBM 13 Hr. Schmitt	Unerledigt	
164/	2011	29.11.2011	Dr. Janik	SPD	Haushalt 2012 Günstige Nutzbarmachung des Redoutenlanghauses als Vorgriff auf spätere Theaterentwicklung	VI 24 Hr. Kirschner IV/44, II/20/Hr. Schmie	Unerledigt	
165/	2011	29.11.2011	Dr. Janik	SPD	Haushalt 2012 Unterstützung der Anträge des Seniorenbeirates	V 50 Hr. Vierheilig II/20/Hr. Sponsel, Hr. S	Unerledigt	
166/	2011	29.11.2011	Dr. Janik	SPD	Haushalt 2012 SGA, UVPA, HFPa, Sozialticket	V 50 Hr. Vierheilig	Unerledigt	
167/	2011	29.11.2011	Dr. Janik	SPD	Haushalt 2012 Toiletten in der Innenstadt	VI 61 Fr. Willmann-Hohmann VI/24/Hr. Kirschner	Unerledigt	

Nr	Jahr	Datum	Antragsteller	Partei	Betreff	Zuständig	Erl.vermerk	Beschluß
168/	2011	29.11.2011	Dr. Janik	SPD	Haushalt 2012 Konzept Übergangsmanagement	I 40 Fr. Mahns	Unerledigt	
169/	2011	29.11.2011	Dr. Janik	SPD	Haushalt 2012 Investitionskostenzuschüsse an die Träger ambulanter Pflege	V 50 Hr. Vierheilig II/20/Hr. Sponsel	Unerledigt	
170/	2011	29.11.2011	Lender-Cassens	Grüne Liste	Haushalt 2012 Investitionsprogramm Auszahlung	II 20 Hr. Schmied	Unerledigt	
171/	2011	29.11.2011	Lender-Cassens	Grüne Liste	Haushalt 2012 Ergebnishaushalt	II 20 Hr. Sponsel	Unerledigt	
172/	2011	29.11.2011	Lender-Cassens	Grüne Liste	Haushalt 2012 Anträge zum Stellenplan	OBM/ZV 11 Hr. Matuschke	Unerledigt	
173/	2011	29.11.2011	Lender-Cassens	Grüne Liste	Haushalt 2012 Höhere Beteiligung der Sparkasse	OBM Dr. Balleis	Unerledigt	
174/	2011	29.11.2011	Lender-Cassens	Grüne Liste	Haushalt 2012 Investitionen zahlen sich aus	II 20 Hr. Schmied	Unerledigt	
175/	2011	29.11.2011	Dr. Faigle	FDP	Haushalt 2012 Budgets	II 20 Hr. Sponsel	Unerledigt	

Nr	Jahr	Datum	Antragsteller	Partei	Betreff	Zuständig	Erl.vermerk	Beschluß
176/	2011	29.11.2011	Dr. Faigle	FDP	Haushalt 2012 Anträge zum Stellenplan, Teil 1	OBM/ZV 11 Hr. Matuschke	Unerledigt	
177/	2011	29.11.2011	Dr. Faigle	FDP	Haushalt 2012 Anträge zum Stellenplan, Teil 2	OBM/ZV 11 Hr. Matuschke	Unerledigt	
178/	2011	29.11.2011	Dr. Faigle	FDP	Haushalt 2012 Antrag multifunktionale Halle	I Fr. Aßmus I/52/Hr. Klement	Unerledigt	
179/	2011	29.11.2011	Dr. Faigle	FDP	Haushalt 2012 Anträge Finanzplan	II 20 Hr. Schmied	Unerledigt	
180/	2011	29.11.2011	Lender-Cassens	Grüne Liste	Haushalt 2012 Ergebnishaushalt Ergänzung	II 20 Hr. Sponzel	Unerledigt	
181/	2011	29.11.2011	Grille		Haushalt 2012 Investitionshaushalt	II 20 Hr. Schmied	Unerledigt	
182/	2011	29.11.2011	Grille		Haushalt 2012 Verwaltungshaushalt	II 20 Hr. Sponzel	Unerledigt	
183/	2011	29.11.2011	Grille		Haushalt 2012 Anträge zum Stellenplan	OBM/ZV 11 Hr. Matuschke	Unerledigt	

Nr	Jahr	Datum	Antragsteller	Partei	Betreff	Zuständig	Erl.vermerk	Beschluß
184/	2011	29.11.2011	Wirth-Hücking, Höppel	ödp/FWG	Haushalt 2012 Anträge zum Haushalt	II 20 Hr. Sponsel, Hr. Schmied	Unerledigt	
185/	2011	29.11.2011	Wirth-Hücking, Höppel	ödp/FWG	Haushalt 2012 Zuschuss Tagespflege Martin-Luther-Platz	V 50 Hr. Vierheilig II/20/Hr. Sponsel	Unerledigt	
186/	2011	29.11.2011	Wirth-Hücking, Höppel	ödp/FWG	Haushalt 2012 Investitionsprogramm Auszahlungen	II 20 Hr. Schmied	Unerledigt	
187/	2011	29.11.2011	Wirth-Hücking, Höppel	ödp/FWG	Haushalt 2012 Investitionsprogramm Einzahlungen	II 20 Hr. Schmied, Hr. Sponsel	Unerledigt	
188/	2011	29.11.2011	Wirth-Hücking, Höppel	ödp/FWG	Haushalt 2012 Ergebnishaushalt	II 20 Hr. Sponsel	Unerledigt	
189/	2011	29.11.2011	Dr. Ruthe	CSU	Haushalt 2012 Anträge der CSU-Stadtratsfraktion zum Stellenplan	OBM/ZV 11 Hr. Matuschke	Unerledigt	
190/	2011	29.11.2011	Dr. Ruthe	CSU	Haushalt 2012 Investitionsprogramm Auszahlungen	II 20 Hr. Schmied	Unerledigt	
191/	2011	29.11.2011	Dr. Ruthe	CSU	Haushalt 2012 Ergebnishaushalt	II 20 Hr. Sponsel	Unerledigt	

Nr	Jahr	Datum	Antragsteller	Partei	Betreff	Zuständig	Erl.vermerk	Beschluß
192/	2011	29.11.2011	Dr. Janik, Pfister, Belz	SPD	Schulwegtickets Antrag an den HFPA am 07.12.2011	I 40 Fr. Mahns	Unerledigt	HFPA, 07.12.2011
193/	2011	29.11.2011	Dr. Janik, Pfister, Vogel	SPD	Bericht zur aktuellen Situation der GGFA Antrag zur nicht-öffentlichen HFPA-Sitzung am 07.12.2011	II Hr. Beugel	Unerledigt	HFPA, 07.12.2011
194/	2011	29.11.2011	Dr. Janik, Lender-Cassens	SPD, GL	Vorwürfe gegen Erlanger Ausländerbehörde Antrag zur öffentlichen HFPA-Sitzung am 07.12.2011	III 33 Hr. Schiffmann	Unerledigt	HFPA, 07.12.2011
195/	2011	29.11.2011	Dr. Janik, Lender-Cassens	SPD, GL	Vorwürfe gegen Erlanger Ausländerbehörde Antrag zur nicht-öffentlichen HFPA-Sitzung am 07.12.2011	III Fr. Wüstner	Unerledigt	HFPA, 07.12.2011

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
V

Verantwortliche/r:
Dr. Elisabeth Preuß

Vorlagennummer:
13-2/164/2011

Inklusion - Umsetzung der Behindertenrechtskonvention in der Stadt Erlangen

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	08.12.2011	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der folgende Sachbericht dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Inklusion – Umsetzung der Behindertenrechtskonvention in der Stadt Erlangen

Ratifizierung der Behindertenrechtskonvention durch Deutschland am 30. März 2007

Das Thema ist alles andere als neu: bereits am 21. Dezember 2008 hat der Bundestag mit Zustimmung des Bundesrates per Gesetz dem schon am 30. März 2007 von der Bundesrepublik Deutschland ratifizierten Vertrag zugestimmt.

Am 28. März 2011 erscheint der **interfraktionelle Gesetzentwurf** zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen – Umsetzung der Behindertenrechtskonvention im bayerischen Schulwesen (Inklusion).

Am 3. Mai 2011 hat die Bayerische Staatsregierung den **Entwurf eines Aktionsplans** zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung vorgelegt.

Am 15. Juni 2011 ist der **Nationale Aktionsplan** der Bundesregierung zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen vom Bundeskabinett unter größtmöglicher Beteiligung von Menschen mit Behinderung und ihren Verbänden und Institutionen verabschiedet worden. Der Aktionsplan hat eine Laufzeit von 10 Jahren (bis 2020), wird jedoch während dieser Zeit kontinuierlich weiterentwickelt und aktualisiert. In die Weiterentwicklung und die Kontrolle der Umsetzung des Aktionsplans wird die Zivilgesellschaft ebenfalls aktiv eingebunden.

1. August 2011: Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen BayEUG.

Am 3. August 2011 beschließt das Bundeskabinett den Ersten **Staatenbericht** der Bundesrepublik Deutschland zum Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Derzeit erarbeiten verschiedene Behindertenverbände einen gemeinsamen **Schattenbericht** zum offiziellen Bericht der Bundesregierung, der 2012 fertig gestellt und an den Ausschuss in Genf übermittelt werden soll.

Die Behindertenrechtskonvention (BRK) umfasst 50 Artikel, die alle Lebensbereiche betreffen. Besonders im öffentlichen Fokus, da mit viel konzeptioneller Arbeit, Umorganisation und hohen Kosten verbunden ist **Artikel 24 der BRK „Bildung“**. Die wichtigsten Punkte hieraus:

- Kinder mit Behinderung haben einen individuellen Rechtsanspruch auf Beschulung an einer Regelgrundschule und genauso an weiterführenden Schulen.
- Dabei muss nicht nur an bauliche Barrierefreiheit, sondern auch an die Sinnesorgane gedacht werden (Schriftgröße an Zimmertüren etc.). Der Rechtsanspruch betrifft alle Behinderungsarten.
- Ausbildungskurrikula der Lehrer müssen um Aspekte der inklusiven Bildung erweitert werden, da der Schulalltag für die gesamte Schulfamilie verändert werden wird.
- Derzeit gibt es keine zeitliche Vorgabe, wann inklusive Bildung umgesetzt sein muss, ebenso fehlen konkrete Aussagen zur Finanzierung.

Das BayEUG umschreibt auch, wann inklusive Bildung nicht umgesetzt werden muss (Art 41 Abs. 1 und 5 BayEUG):

- Wenn die Förderung des behinderten Kindes nicht gewährleistet werden kann
- Wenn Rechte Dritter beeinträchtigt werden

Durch die Umsetzung der Inklusion wird es bei den Schulträgern zu erheblichen zusätzlichen Kosten kommen, bislang haben die Kommunen die neue, große und jahrelange Aufgabe „Inklusion“ ohne jegliche Finanzmittel erhalten. Neben neuen Kosten werden auch Kostenverschiebungen entstehen z.B. bei den Fahrtkosten, die (z. T. mit Spezialfahrzeugen durchgeführt) zukünftig zumindest teilweise von den Bezirken zu den Kommunen wandern könnten. Auch werden viel mehr Integrationshelfer benötigt werden (die natürlich zuvor ausgebildet werden müssen). Der Bezirk Unterfranken berichtet beispielsweise über eine Verdoppelung der Kosten für Integrationshelfer.

Schon diese beiden Beispiele verdeutlichen, wie unbefriedigend die derzeitige Situation ist. Im Bay. Landtag gab es zwar erfreulicherweise eine fraktionsübergreifende Initiative, leider wird aber **seitens des Freistaats die Konnexität verneint**. Die Begründung, dass die Kommunen völkerrechtlich zuständig seien, kann dabei wenig überzeugen.

Aktionsprogramm zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention in Erlangen:

In Erlangen wird das Thema intensiv vom Forum behinderter Menschen, vom Behindertenbeauftragten sowie von den Fraktionen im Erlanger Stadtrat bearbeitet.

Derzeit liegen folgende Fraktionsanträge vor:

SPD-Fraktionsantrag Nr. 101/2009 vom 23. März 2009

Grüne Liste Fraktionsantrag Nr. 63/2010 vom 23. Juni 2010

SPD- Fraktionsantrag Nr. 64/2010 vom 24. Juni 2010

SPD- Fraktionsantrag Nr. 65/2010 vom 29. Juni 2010

SPD- Fraktionsantrag Nr. 49/2011 vom 10. Mai 2011

In Erlangen hat das Forum behinderter Menschen in Erlangen frühzeitig mit der Bearbeitung des Themas begonnen und ein Aktionsprogramm vorgelegt, welches laufend überarbeitet wird. Einige der Forderungen (z.B. im Jugendhilfebereich) sind bereits umgesetzt, anderes muss umstrukturiert werden, wieder anderes muss erst begonnen werden. Die Ausführungen des Forums sind für die Verwaltung äußerst hilfreich, der Behindertenbeauftragte der Stadt Erlangen nimmt an den Sitzungen des Forums regelmäßig teil.

Das Forum für Behinderte Menschen in Erlangen hat am 4. Mai diesen Jahres im Rathaus einen Workshop für die Stadträte organisiert, um in das Thema „Inklusion“ einzuführen und das Aktionsprogramm vorzustellen.

Schließlich wurde das Thema in der SGA-Sitzung am 28. Juni 2011 ausführlich diskutiert. In dieser Sitzung wurde herausgearbeitet, dass bei der Umsetzung der Inklusion in Erlangen nicht ein Aktionsplan der Verwaltung im Vordergrund stehen sollte, sondern die Wünsche und die Sichtweise der betroffenen Menschen mit Behinderung vorrangig berücksichtigt werden sollen. Die Politik legte wegen der umfassenden Bedeutung des Aktionsprogramms und der BRK fest, dass das Aktionsprogramm und das Thema Inklusion in allen Fachausschüssen diskutiert werden sollte. Weiterhin bestand in dieser Sitzung Einigkeit, dass das Aktionsprogramm der Verwaltung sowie den städtischen Töchtern als Arbeitsgrundlage dienen sollte. Der Besuch einer „inklusiven“ Schule in Hessen wird von Referat I geplant. Möglich ist auch der Besuch einer der 41 inklusiven Modellschulen in Bayern, beispielsweise in Lauf.

Die Beschlussvorlage wurde bisher in folgenden Ausschüssen behandelt:

Sozial- und Gesundheitsausschuss/Sozialbeirat am 28. Juni 2011
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 21. September 2011
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 27. September 2011
Kultur- und Freizeitausschuss am 5. Oktober 2011
Sportausschuss/Sportbeirat am 11. Oktober 2011
Jugendhilfeausschuss am 13. Oktober 2011
Kuratorium der Volkshochschule am 26. Oktober 2011
Stadtrat am 27. Oktober 2011
Rechnungsprüfungsausschuss am 17. November 2011

Im **Sozial- und Gesundheitsausschuss/Sozialbeirat am 28. Juni 2011** wurde weiterhin festgelegt, dass die geplante Koordinierungsstelle für die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention geschaffen werden soll und mit 20 000,- € aus dem Budgetergebnis 2010 des Sozialamtes bezuschusst wird.

Die Stelle soll bei einem Behindertenverband angesiedelt werden und der größte Teil der Finanzierung bei der Aktion Mensch beantragt werden. Da die Stellen seitens der „Aktion Mensch“ pro Stelle für die Betreuung von ca. 250.000 Menschen gedacht sind, bietet sich die Zusammenarbeit mit dem Landkreis an. Die Bewerbung um die Bezuschussung durch die „Aktion Mensch“ ist auch dementsprechend formuliert. Das Bewerbungsverfahren läuft derzeit. Über das Ergebnis wird zeitnah unterrichtet werden.

Das Gutachten wurde im **Bauausschuss / Werkausschuss, Kultur- und Freizeitausschuss, Sportausschuss / Sportbeirat, Jugendhilfeausschuss** einstimmig angenommen.

Im **Kultur- und Freizeitausschuss** wurde als Protokollvermerk festgelegt, dass die zum Bereich des Ausschusses gehörenden Fachämter und -abteilungen aufgefordert werden, dem Ausschuss mitzuteilen, welche Maßnahmen zur Inklusion in ihren Einrichtungen bereits vorhanden sind und welche Maßnahmen bis Ende 2011/Anfang 2012 kurzfristig noch umgesetzt werden können.

Im **Jugendhilfeausschuss** wurde festgelegt, dass die Verwaltung des Jugendamtes beauftragt wird, mitzuteilen, welche Maßnahmen zur Inklusion in ihren Einrichtungen bereits vorhanden sind und welche Maßnahmen kurzfristig noch umgesetzt werden können. Des Weiteren soll zu der Sitzung, in der die Maßnahmen vorgestellt werden, ein Mitglied des Forums behinderte Menschen in Erlangen eingeladen werden.

Das Forum für behinderte Menschen in Erlangen soll einen dauerhaften Gaststatus im Ausschuss erhalten.

Im **Kultur- und Freizeitausschuss am 7. November 2011** stand „Inklusion wiederum auf der Tagesordnung. Ref. IV hat sich zunächst allgemein mit dem Thema „Inklusion als Gesellschaftsziel für Bildung, Kultur und Demokratie“ auseinandergesetzt, anschließend haben die Ämter 41, 42, 43, 44, 452, konkrete Maßnahmen vorgestellt.

Im **Haupt-, Finanz- und Personalausschuss** wurde zusätzlich angeregt, nicht nur in den zukünftigen Arbeitsprogrammen zum Thema „Inklusion“ Stellung zunehmen, sondern bei der Diskussion der bereits gedruckten Arbeitsprogramme in den kommenden Wochen darzulegen, was von jedem Amt kurzfristig umgesetzt werden kann.

Der Wortlaut des Beschlusses, wie er in allen Ausschüssen zu Grunde lag:

1. Alle städtischen Dienststellen sind aufgefordert die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention bei ihrer Arbeit möglichst umfassend zu berücksichtigen. Die Umsetzungsvorschläge des Forums „Behinderte Menschen in Erlangen“ aus dem Workshop vom 4. Mai 2011 sollen dabei als erste Anhaltspunkte dienen.
2. Bei der Formulierung der jährlichen Arbeitsprogramme ist künftig das Thema „Inklusion – Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention“ grundsätzlich immer anzusprechen und ein entsprechender Handlungsbedarf bzw. Verbesserungsmöglichkeiten ausdrücklich zu benennen.
3. Als städtische Beauftragte für alle Fragen der Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention in Erlangen wird künftig Frau Bürgermeisterin Dr. Preuß fungieren.

Weiteres Vorgehen:

Ein Schwerpunkt wird in Erlangen wie überall, die inklusive Bildung sein. Hierzu wird ein runder Tisch gegründet.

Beteiligt u. a.: Ref. I, Ref. V, 40, 50, 51, staatl. Schulamt, Förderschulen, Fraktionen, Forum beh. Menschen in ER und je nach Thema auswärtige Gäste

Die BRK betrifft mit ihren 50 Artikeln alle Lebensbereiche. Nicht nur die Stadtverwaltung, sondern alle gesellschaftlichen Kräfte sind daher an der Diskussion und Umsetzung von Inklusion zu beteiligen. Die Koordinationsstelle für Inklusion wird daher Gespräche mit allen Ämtern und den städtischen Töchtern führen, um zu eruieren, welche Kooperationspartner bei welchem Thema mit ins Boot geholt werden müssen.

In den kommenden Arbeitsprogrammen wird jedes Amt zum Thema Inklusion Stellung nehmen.

Über die Fortschritte und umgesetzten Maßnahmen soll in den Fachausschüssen berichtet werden. Sobald die „Aktion Mensch“ über die Förderung der Betreuungsstellen entschieden hat, wird die Verwaltung den Stadtrat informieren.

Schließlich sind Gespräche in den Ständevertretungen (Städtetag etc.) und überregionalen Gremien notwendig, um größtmögliche Effizienz und eine gerechte Kostenverteilung zu erreichen. Schon die völlig ungeklärte Finanzierungsfrage erfordert weitere Diskussionen und Gesetzesinitiativen, um vor allem im Bildungsbereich zu Fortschritten zu kommen.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/30

Verantwortliche/r:
Rechtsabteilung

Vorlagennummer:
30-R/045/2011

Feuerwehrbeschaffungskartell - Eröffnung des Insolvenzverfahrens gegen die Albert Ziegler GmbH & Co.KG und Anmeldung von Forderungen zur Insolvenztabelle

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus-	07.12.2011	Ö	Kennntnisnahme	
schuss				
Stadtrat	08.12.2011	Ö	Kennntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kennntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Das Bundeskartellamt hat am 10. Februar 2011 gegen drei Feuerwehrfahrzeughersteller – die Albert Ziegler GmbH & Co.KG, die Schlingmann GmbH & Co.KG und die Rosenbauer Gruppe Österreich – Bußgeldbescheide wegen verbotener Preisabsprachen verhängt. Es ist zu vermuten, dass es aufgrund der verbotenen Preisabsprachen bei vielen Kommunen zu erhöhten Beschaffungspreisen gekommen ist und daher Schadenersatzansprüche gegen die Kartellanten bestehen. Zentrales Problem ist für die Kommunen jedoch die Geltendmachung der Schadenshöhe.

Zur Vermeidung unzähliger und mit erheblichen Prozessrisiken behafteter Einzelklagen haben sich die Kommunen auf ein gemeinsames Vorgehen gegen die Kartellanten mit Unterstützung der kommunalen Spitzenverbände verständigt. Die kommunalen Spitzenverbände haben sich inzwischen mit den Firmen Schlingmann und Rosenbauer auf die Beauftragung eines neutralen Schadensgutachters zur außergerichtlichen Ermittlung der Schadenshöhe verbunden mit einem Konzept zur Schadensregulierung geeinigt. Als vorläufiger Fertigstellungstermin einer ersten Gutachtenfassung wurde der 15. April 2012 abgestimmt.

Die Stadt Erlangen hat im Zeitraum, auf den sich die Bußgeldbescheide beziehen, insgesamt drei Feuerwehrfahrzeuge bei den Kartellanten bezogen, zwei davon bei der Albert Ziegler GmbH & Co.KG.

Mit Beschluss vom 1.11.2011 hat das Amtsgericht Aalen das Insolvenzverfahren über das Vermögen der Albert Ziegler GmbH & Co.KG eröffnet. Gemäß dem Beschluss können Gläubiger beim Insolvenzverwalter schriftlich bis zum 27. Dezember 2011 Insolvenzforderungen zur Insolvenztabelle anmelden. Der Deutsche Städtetag empfiehlt Kommunen, denen durch Kartellabsprachen ggf. ein Schaden entstanden ist, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen.

Da mit einer Anmeldung von Forderungen zur Insolvenztabelle kein Risiko verbunden ist, wird die Verwaltung der Empfehlung des Deutschen Städtetags folgen. Ob die Anmeldungen von Schadenersatzforderungen zur Insolvenztabelle tatsächlich auch zu einer Befriedigung der Kommunen aus der Insolvenzmasse führen wird, ist allerdings ungewiss. Nach Mitteilung des Deutschen Städte- und Gemeindebundes hat der Insolvenzverwalter bereits indirekt erklärt, dass er von Kommunen zur Insolvenztabelle angemeldete Schadenersatzforderungen nicht anerkennen und bestreiten wird. Den Kommunen bleibt in diesem Fall zwar die Möglichkeit, die Feststellung ihrer Schadenersatzforderungen durch Klageerhebung zu betreiben. Dies ist jedoch mit einem nicht unerheb-

lichen Kostenrisiko verbunden. Die kommunalen Spitzenverbände ziehen diesbezüglich Musterverfahren in Erwägung.

Der Deutsche Städtetag geht davon aus, dass die übrigen Kartellanten für Schadensersatzansprüche der Kommunen gegen die Albert Ziegler GmbH & Co.KG als Gesamtschuldner haften, so dass möglicherweise von diesen Schadensersatz erlangt werden kann.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/13-2/FLB T. 2306

Verantwortliche/r:
Herr Lothar Friedel

Vorlagennummer:
13-2/165/2011

Niederlegung des Stadtratsmandates durch Herrn Dr. Matthias Faigle

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Ältestenrat	28.11.2011	N	Empfehlung	einstimmig angenommen
Stadtrat	08.12.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Das Vorliegen eines wichtigen Grundes für die Niederlegung des Stadtratsmandates durch Herrn Dr. Matthias Faigle nach Artikel 19 der Bayerischen Gemeindeordnung wird anerkannt. Herr Dr. Faigle scheidet mit Ablauf des 31.12.2011 aus dem Erlanger Stadtrat aus.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Herr Dr. Faigle bittet mit Schreiben vom 18.11.2011 darum, ihn aus beruflichen Gründen von seinem Stadtratsmandat zu entbinden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Verwaltung schlägt vor, der Bitte von Herrn Dr. Faigle zu entsprechen, da ein wichtiger Grund nach Artikel 19 der Bayerischen Gemeindeordnung vorliegt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Durch Beschluss des Stadtrates gemäß Artikel 19 der Bayerischen Gemeindeordnung.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Ältestenrat am 28.11.2011

Ergebnis/Beschluss:

Das Vorliegen eines wichtigen Grundes für die Niederlegung des Stadtratsmandates durch Herrn Dr. Matthias Faigle nach Artikel 19 der Bayerischen Gemeindeordnung wird anerkannt. Herr Dr. Faigle scheidet mit Ablauf des 31.12.2011 aus dem Erlanger Stadtrat aus.

mit 10 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Schmitt
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/ZV/112

Verantwortliche/r:
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:
112/047/2011

Änderung der Budgetüberschussregelung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	07.12.2011	Ö	Gutachten	
Stadtrat	08.12.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Referat II, Amt 20

I. Antrag

Die Regeln für die Budgetierung werden mit Wirkung ab dem Haushaltsjahr 2012 auf die bis 2009 geltende Fassung zurückgeführt (Änderung der Nr. 1.2.3.a):
„70% der erwirtschafteten Gesamteinsparung fließen an den Haushalt zurück. Die restlichen 30% verbleiben beim Fachamt.“

II. Begründung

Die im Rahmen der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen vom Stadtrat beschlossene Änderung für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 („80% der erwirtschafteten Gesamteinsparung fließen an den Haushalt zurück. Die restlichen 20% verbleiben beim Fachamt.“) war nur befristet angelegt.

Die Budgetregeln werden unter Ziffer 1.2.3.a) wieder auf die vorherigen Rahmenbedingungen zurückgeführt, um den Anreiz für Einsparbemühungen in den Ämtern wieder zu erhöhen.

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/30-R; III/32

Verantwortliche/r:
Rechtsabteilung; Abteilung
Verkehrswesen

Vorlagennummer:
30-R/044/2011

Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Stadt Erlangen (Taxitarifordnung)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	06.12.2011	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	07.12.2011	Ö	Gutachten	
Stadtrat	08.12.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Verordnung zur Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Stadt Erlangen (Taxitarifordnung) (Entwurf vom 08.11.2011, Anlage) wird beschlossen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der örtliche Taxitarif soll an die Kostenentwicklung angepasst und einem einheitlichen Metropoltarif im Bereich der Städte Nürnberg, Fürth, Erlangen angenähert werden.

Die Taxi Erlangen eG hat mit Schreiben vom 27.09.2011 folgende Änderungen des örtlichen Taxitarifs beantragt:

Der Grundpreis für die Inanspruchnahme eines Taxis soll von 2,70 Euro auf 2,90 Euro angehoben werden. Der Fahrpreis für den ersten Kilometer soll von 2,70 Euro auf 2,80 Euro sowie für jeden weiteren Kilometer von 1,35 Euro auf 1,40 Euro erhöht werden. Der Wartezeitpreis soll von 21 Euro je Stunde auf 24 Euro je Stunde angehoben werden. Für die Bezahlung des Fahrpreises mittels Kreditkarte soll ein Zuschlag von 1 Euro erhoben werden.

Im Rahmen des Antrages der Taxi Erlangen e. G. wurden die Industrie- und Handelskammer Nürnberg, der Landesverband Bayerischer Taxi- und Mietwagenunternehmen e. V. sowie das Bayerische Landesamt für Maß und Gewicht angehört und um Stellungnahme gebeten.

Das Bayerische Landesamt für Maß und Gewicht stimmte der beantragten Erhöhung des Taxitarifs zu. Von Seiten der Industrie- und Handelskammer Nürnberg wird die beantragte Erhöhung im Vergleich mit den Steigerungen der Fahrpreise im VGN (jährlich durchschnittlich um etwa 2,9 %) als durchaus moderat eingestuft. Bezogen auf eine klassische IHK-Standardfahrt (5 Besatzkilometer und 4 Minuten Wartezeit), die derzeit bei 12,20 Euro liege, ergebe der neu beantragte Taxitarif eine Steigerungsrate von knapp über 5 % gegenüber dem seit 15.01.2011 geltenden Taxitarif. Auch im Vergleich mit anderen Großstädten werde ersichtlich, dass der beantragte Tarif in Erlangen unter dem Durchschnitt vergleichbarer Großstädte liege. Eine Preis- und Kostensteigerung der fixen und variablen Kosten im Taxigewerbe sei unbestritten. Insofern bestünden von Seiten der IHK keine Einwendungen gegen die beantragte Anpassung des Taxitarifs im Stadtgebiet Erlangen. Von Seiten der IHK wurde weiterhin außerordentlich begrüßt, dass von den Taxigenossenschaften in Nürnberg und Fürth in seinen Grundelementen ein gleichlautender Tarifantrag bei den zuständigen Genehmigungsbehörden eingereicht wurde.

Der Landesverband Bayerischer Taxi- und Mietwagenunternehmen e. V. hat auf die Anfrage der Stadt Erlangen nicht reagiert.

Die Verwaltung schlägt aus folgenden Gründen vor, dem Antrag der Taxigenossenschaft zu entsprechen:

Die letzte Erhöhung des Taxitarifs trat Anfang 2011 in Kraft. Die beantragte Erhöhung ist im Hinblick auf die Kosten- bzw. Preissteigerungen als durchaus angemessen einzustufen. Der Taxitarif würde damit an diejenigen in Nürnberg und Fürth angepasst. Um eine pünktliche Eichung garantieren zu können, sollte das In-Kraft-Treten der Änderungsverordnung erst zum 15.01.2012 erfolgen. Dem stimmte auch die Taxi Erlangen e. G. zu.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Grundpreis für die Inanspruchnahme eines Taxis soll von 2,70 Euro auf 2,90 Euro angehoben werden.

Der Fahrpreis für den ersten Kilometer soll von 2,70 Euro auf 2,80 Euro sowie für jeden weiteren Kilometer von 1,35 Euro auf 1,40 Euro erhöht werden.

Der Wartezeitpreis soll von 21 Euro je Stunde auf 24 Euro je Stunde angehoben werden.

Für die Bezahlung des Fahrpreises mittels Kreditkarte soll ein Zuschlag von 1 Euro erhoben werden.

Anlagen:

Anlagen: Entwurf der Änderungsverordnung

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

**Verordnung
zur Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und
Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Stadt Erlangen
(Taxitarifordnung)**

Die Verordnung der Stadt Erlangen über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen (Taxitarifordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juni 2008 (Amtsblatt Nr. 13 vom 26. Juni 2008), zuletzt geändert durch Änderungsverordnung vom 2. Dezember 2010 (Amtsblatt Nr. 25 vom 9. Dezember 2010) wird wie folgt geändert:

§ 1

1. In § 2 Abs. 1 Satz 1 wird der Betrag "2,70 Euro" ersetzt durch "2,90 Euro".
2. § 2 Absatz 2 erhält folgende Fassung:
"(2) Der Fahrpreis beträgt
 1. für den ersten gefahrenen Kilometer 2,80 Euro (je angefangene 71,43 m Fahrtstrecke 0,20 Euro);
 2. für jeden weiteren Kilometer 1,40 Euro (je angefangene 142,86 m Fahrtstrecke 0,20 Euro)."
3. § 2 Absatz 3 erhält folgende Fassung:
"(3) Für eine Wartezeit während der Dauer des Beförderungsvertrages dürfen 0,20 Euro je 30 Sekunden, das sind je Stunde 24 Euro, berechnet werden."
4. In § 2 Abs. 4 wird nach Ziffer 5 folgende Ziffer 6 neu eingefügt:
"6. Für die Bezahlung des Fahrpreises mittels Kreditkarte 1 Euro."
5. In § 3 Abs. 1 Satz 2 wird der Betrag "1,35 Euro" ersetzt durch "1,40 Euro".

§ 2

Diese Verordnung tritt am 15. Januar 2012 in Kraft.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/31/WKB

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
31/138/2011

EnergieeffizientER: AG Energieversorgung - Fraktionsantrag der SPD vom 26.04.2011, Nr. 46/2011

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	06.12.2011	Ö	Gutachten	
Stadtrat	08.12.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

VI/61, VI/23, VI/24, ESTW AG

I. Antrag

Die Arbeit der AG Energieversorgung wird kontinuierlich weitergeführt, unter Beteiligung der Stadtverwaltung, den Erlanger Stadtwerken AG, der GEWOBAU sowie dem AGENDA 21 Beirat.

Die AG Energieversorgung fasst, soweit erforderlich, zu den Beratungsgegenständen Beschlüsse. Diese Beratungsergebnisse der AG Energieversorgung werden bei den weiteren Bearbeitungen beachtet bzw. erforderlichenfalls von den jeweils zuständigen Ämtern in die zuständigen Stadtratsgremien eingebracht zur Information oder zur Entscheidung. Werden der Vorschläge fachlich unterschiedlich beurteilt, ist dies in den jeweiligen Vorlagen für die Stadtratsgremien darzulegen.

Der Fraktionsantrag der SPD Nr. 46/2011 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Energieeinsparung, Energieversorgung und Energieeffizienz sind wesentliche Eckpfeiler, um die vom Stadtrat der Stadt Erlangen beschlossenen Ziele zum Klimaschutz und zur „Energiewende Erlangen“ zu erreichen. Sie sind wichtige Belange, denen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten Vorrang einzuräumen ist. Dies gilt insbesondere bei Abwägung und Planungsentscheidungen im Bauleitplanverfahren.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die AG Energieversorgung behandelt die Einbindung und Berücksichtigung der Belange im Bauleitplanverfahren ab Entwicklungsplanung und frühzeitig vor dem Aufstellungsverfahren sowie im laufenden Bauleitplanverfahren.

Weitere Gegenstände der Beratung und Beschlussfassung, wie z. B. Maßnahmen im Gebäudebestand, Maßnahmen in verschiedenen städt. Zuständigkeiten, werden im Lenkungskreis EnergieeffizientER und im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss sowie im Stadtrat behandelt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der von der Stadtplanung vorgesehene Auftakttermin im planerischen Verfahren, bei dem Ämter und ESTW AG Anregungen und Vorgaben zur ökologischen und energetischen Ausrichtung der Planung abgeben können, wird als sinnvolle Grundlage und Ergänzung für die AG Energieversorgung angesehen.

Für die Tagesordnung der AG Energieversorgung, die rechtzeitig erstellt und verteilt wird, erhält Amt 31 von den zuständigen Ämtern rechtzeitig die notwendigen Informationen und Unterlagen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

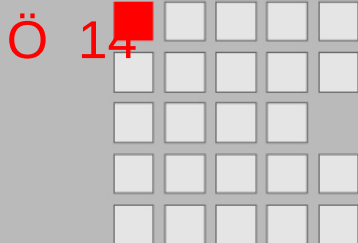
Anlagen: Fraktionsantrag der SPD Fraktion 046/2011

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 26.04.2011

Antragsnr.: 046/2011

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: III/31 Dr. Seeberger

mit Referat: VI/61, VI/23

Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a

Telefon 09131 862225

Telefax 09131 862181

E-Mail spd@erlangen.de

www.spd-fraktion-erlangen.de

EnergieeffizientER: AG Energieversorgung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

seit einigen Jahren existiert in unserer Stadt eine Arbeitsgruppe Energieversorgung, die, mit Experten besetzt, sich intensiv mit neuen und zukunftsweisenden Energiekonzepten auseinandersetzt und Möglichkeiten für deren konkrete Umsetzung in unserer Stadt aufzeigt. Als unabhängiges, nicht von privatwirtschaftlichen Interessengruppen gelenktes Gremium ist sie von großer Bedeutung sowohl für die Stadträte als auch für die Verwaltung. Deshalb ist es wichtig, dass die in dieser Arbeitsgruppe vereinbarten Ergebnisse zuverlässig bei allen Vorhaben in den Stadtrat kommuniziert werden und in die Planungen einfließen.

Wie das Beispiel Nahversorgungszentrum Büchenbach-West zeigt, wurden die Vorschläge der Arbeitsgruppe zumindest bei diesem Projekt nicht berücksichtigt.

Deshalb beantragen wir:

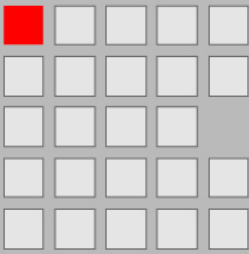
- Da sich die Arbeitsgruppe mit Maßnahmen der Stadtentwicklungsplanung, Bauleit- und Bauplanung beschäftigt, betreffen die Ergebnisse sowohl das Stadtplanungsamt und das Liegenschaftsamt. Ganz offensichtlich ist der Informationsfluss zwischen den drei beteiligten Gruppierungen nicht immer gegeben. Wir beantragen daher ein zuverlässiges Rückkopplungssystem, das dies gewährleistet.
- Die Stadtplanung nimmt die Stellungnahmen der Arbeitsgruppe als Grundlage für das Energiekonzept. Als solches wird es den Stadtratsmitgliedern deutlich erkennbar in den Abstimmungsunterlagen vorgelegt.
- Vertreten das Liegenschaftsamt und das Stadtplanungsamt abweichende Meinungen, so werden diese ebenfalls zur Abstimmung vorgelegt.

Datum
26.04.2011

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131 862225

Seite
1 von 2



SPD Fraktion im Stadtrat Erlangen

- Der Oberbürgermeister trägt Sorge dafür, dass die unter seiner Ägide ins Leben gerufene Arbeitsgruppe wieder den Stellenwert bekommt, den sie hatte, indem er als Chef der Verwaltung auf der Einhaltung der o.g. Maßnahmen besteht.

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
E-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

Felizitas Traub-Eichhorn
Sprecherin für Verkehr
und Umwelt

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Datum
26.04.2011

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131 862225

Seite
2 von 2

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/31/LRD

Verantwortliche/r:
Herr Reiner Lennemann

Vorlagennummer:
31/142/2011

Energiewende ERlangen - Ziele, Maßnahmen, Strukturen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	06.12.2011	Ö	Gutachten	
Stadtrat	08.12.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Klimaschutz und nachhaltiges Wirtschaften setzen den sorgsam Einsatz von fossilen Energieträgern voraus. Die Stadt Erlangen hat sich das Ziel gesetzt, bis 2025 die CO₂-Emissionen, einschließlich der, durch den motorisierten Verkehr verursachten, gegenüber dem Jahr 1991 um 22 % zu senken. Um dieses Ziel zu erreichen, gilt es Maßnahmen und Strukturen festzuschreiben.

Höchste Priorität hat die Energieeinsparung, es folgt die Steigerung der Energieeffizienz vor der Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des reduzierten Energiebedarfs.

Die Ziele und Maßnahmen der Energiewende ERlangen (Anlage) sind verbindliche Grundlagen und Eckpunkte für das Handeln der Stadtverwaltung und der Tochterunternehmen.

Zur Erreichung der genannten Ziele muss die Stadt den Einsatz personeller und finanzieller Mittel verstärken und einen systematischen Managementprozess aufbauen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Grundlage sind die Beschlüsse des Erlanger Stadtrats vom 26.5.2011 und vom 27.11.2008.

1. Für den Bereich der Stromversorgung soll bis zum Jahr 2030 eine Versorgung folgender Zusammensetzung erreicht werden:

- Erzeugung von 50 % des Strombedarfes mittels hocheffizienter KWK-Anlagen im Stadtgebiet, gegenüber 25% im Jahr 2011
Zwischenziele: 30 % 2013, 34 % 2016 und 38% im Jahr 2021
- Erzeugung bzw. Bezug von 50 % des Strombedarfes auf Basis Regenerativer Energien (standortunabhängig), gegenüber 4% im Jahr 2011
Zwischenziele: 10% 2013, 15 % 2016 und 25% 2021

Für den Bereich der Wärmeversorgung soll die vollständige Umstellung auf Regenerative Energien auf Basis regionaler und überregionaler Aktivitäten bis zum Jahr 2050 erreicht werden.

2. Gegenüber 1991 wird, unter Berücksichtigung des Effekts der GuD-Anlage (HKW der Erlanger Stadtwerke), beim gesamten Endenergieverbrauch in Erlangen bis 2025 eine Minderung um 22 % angestrebt. Aktualisiert bedeutet dies eine Minderung von 11 % bis 2025 gegenüber 2007 mit dem Zwischenziel einer Minderung um 3%bis 2016.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die erforderlichen Maßnahmen sind in der Anlage unter Punkt 2. aufgeführt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bei der Umsetzung kann die Stadt Erlangen aufbauen auf den Erfolgen und Organisationsstrukturen der Stadtverwaltung, ihrer Eigenbetriebe, der ESTW und der GEWOBAU sowie auf den vielfältigen Aktivitäten und Ideen aus der Bürgerschaft in entsprechenden Organisationen, Vereinen, Verbänden und Initiativen.

Die zentrale Koordinierung liegt bei Referat III, Amt für Umweltschutz und Energiefragen.

Der erforderliche Managementprozess beinhaltet folgende Hauptaufgaben:

- Ermittlung von Potentialen für EEE (Energieeinsparung, Energieeffizienz, Erneuerbare Energien) in Erlangen
- Aufstellung verbindlicher (Zwischen-)Ziele und Zeitpläne, mit entsprechenden individuellen Zielvorgaben gemeinsam mit und für alle städtischen Referate, Ämter und städtischen Tochtergesellschaften
- Öffentlichkeitsarbeit zur Vermittlung der Ziele und Aktivierung aller Akteure, auch der einzelnen Bürger
- Interkommunale Kooperation zur Abstimmung von Maßnahmen mit dem Landkreis sowie der Metropolregion
- Unterstützung der Umsetzung von Genossenschafts- und Bürgerbeteiligungsmodellen zur Realisierung von Anlagen
- Unterstützung der Finanzierung von Maßnahmen nach dem „Contracting“-Modell durch unterschiedlichste Kapitalgeber (einschl. Genossenschaften und Bürgerbeteiligungsgesellschaften)
- Monitoring der Maßnahmen

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐
☐

werden nicht benötigt
sind vorhanden auf IvP-Nr.



bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
sind nicht vorhanden

Anlagen: ENERGIEWENDE ERLANGEN

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

ENERGIEWENDE ERLANGEN

Klimaschutz und Nachhaltiges Wirtschaften setzen den sorgsam Einsatz von fossilen Energieträgern voraus.

Höchste Priorität hat die Energieeinsparung, es folgt die Steigerung der Energieeffizienz vor der Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des reduzierten Energiebedarfs.

Die Stadt Erlangen hat sich das Ziel gesetzt, bis 2025 die CO₂-Emissionen, einschließlich der, durch den motorisierten Verkehr verursachten, gegenüber dem Jahr 1991 um 22 % zu senken. Um dieses Ziel zu erreichen, gilt es Ziele, Maßnahmen und Strukturen festzuschreiben.

Grundlage sind die Beschlüsse des Erlanger Stadtrats vom 26.5.2011 und vom 27.11.2008.

1. Ziele

1.1. Angestrebt wird langfristig die vollständige Energieversorgung auf Basis regenerativer Energien.

Für den Bereich der Stromversorgung soll bis zum Jahr 2030 eine Versorgung folgender Zusammensetzung erreicht werden:

- Erzeugung von 50 % des Strombedarfes mittels hocheffizienter KWK-Anlagen im Stadtgebiet, gegenüber 25% im Jahr 2011
Zwischenziele: 30 % 2013, 34 % 2016 und 38% im Jahr 2021
- Erzeugung bzw. Bezug von 50 % des Strombedarfes auf Basis Regenerativer Energien (standortunabhängig), gegenüber 4% im Jahr 2011
Zwischenziele: 10% 2013, 15 % 2016 und 25% 2021

Für den Bereich der Wärmeversorgung soll die vollständige Umstellung auf Regenerative Energien auf Basis regionaler und überregionaler Aktivitäten bis zum Jahr 2050 erreicht werden.

1.2 Gegenüber 1991 wird, unter Berücksichtigung des Effekts der GuD-Anlage (HKW der Erlanger Stadtwerke), beim gesamten Endenergieverbrauch in Erlangen bis 2025 eine Minderung um 22 % angestrebt. Aktualisiert bedeutet dies eine Minderung von 11 % bis 2025 gegenüber 2007. Zwischenziel: bis 2016 Minderung um 3%

Das Monitoring der zukünftigen Entwicklungen und der erforderlichen Maßnahmen erfolgt in Form regelmäßiger Klimaschutzberichte in den Jahren 2012, 2016 und anschließend alle fünf Jahre.

2. Maßnahmen

2.1. Regenerative Stromerzeugung

Ausbau-Szenario **2030**:

- Photovoltaik: 10 Mio. kWh/a (derzeit ca. 7,1 Mio. kWh/a)
- Wasserkraft: 10 Mio. kWh/a (derzeit ca. 4,5 Mio. kWh/a)
- Biomasse: 10 Mio. kWh/a (derzeit ca. 2 Mio. kWh/a)
- Windkraft: 320 Mio. kWh/a (derzeit ca. 29 Mio. kWh/a)

Die Angaben sind in der Summe zu betrachten (360 Mio kWh/a), die einzelnen regenerativen Stromerzeugern können sich gegenseitig ersetzen.

Unter dem Begriff Biomasse ist an dieser Stelle ausschließlich der Einsatz von Bioabfällen aller Art zu verstehen.

Hauptakteur: Erlanger Stadtwerke

VORRAUSSETZUNG: Deutlich verstärkte Effizienz und Einsparung im Strombereich (Stopp des weiteren Stromanstiegs).

- 2.1.1. Energiemanagement in städtischen Gebäuden und öffentlichen Einrichtungen; Schwerpunkte: Informationstechnik, Energieeffizienzkriterien bei der Beschaffung und beim Einkauf.

Hauptakteure: Gebäudemanagement, eGov

- 2.1.2. Energieeffizienz in der städt. Abfallwirtschaft und beim städt. Klärwerk.

Hauptakteure: EB 77, EBE

- 2.1.3. Energieeffizienz bei der städtischen Straßenbeleuchtung.

Hauptakteur: Tiefbauamt

- 2.1.4. Energieeffizienz in großen Betrieben und Institutionen, Energiemanagementsysteme, Schwerpunkte: Informationstechnik, elektrische Antriebe, Laborgeräte, medizinische Geräte; Energieeffizienzkriterien bei der Beschaffung und beim Einkauf;

Hauptakteure: Staatliches Bauamt, FAU, Klinikum, SIEMENS

- 2.1.5. Initialberatung für KMU, Handwerksbetriebe und öffentliche Einrichtungen, Verstärkung des Aufbaus von Energiemanagement-Systemen.

Hauptakteure: Umweltamt, Energieagentur, IHKG, Kreishandwerkerschaft

- 2.1.6. Energieeffizienz beim Stromverbrauch von Privathaushalten.

Hauptakteur: Energieberatung bei den Erlanger Stadtwerken

- 2.1.7. Photovoltaik, Verstärkung des Ausbaus: Dachflächen von Nichtwohn- (z. B. Universität und Siemens AG) und Wohngebäuden (Schwerpunkt Mehrfamilienhäuser)

2.2. Kraft-Wärme-Kopplung

Ausbauszenario **2030:**

Erforderlich: +140 MW oder entsprechend hohe Anschlussleistung in dezentralen BHKW

Derzeit installiert (HKW, Fernwärmenetz): 192 MW

Hauptakteure: Erlanger Stadtwerke und große Wärmeabnehmer (Wohnungswirtschaft und Gewerbe)

- 2.2.1. Umstellung auf Fernwärme der Wärmeversorgung Universität-Süd (jetzt Heizwerk mit Erdgas) und der Feuerungsanlage SIEMENS-Standort Frauenauracher Straße
- 2.2.2. Aufbau von Nahwärme-Netzen (Büchenbach-West, Alterlangen, Tennenlohe); **Erlanger Stadtwerke, Abstimmung und Kooperation in der AG Energieversorgung**
- 2.2.3. Verstärkter Einsatz der dezentralen KWK: Schwerpunkte Wohnungswirtschaft, Hotels, soziale Einrichtungen

2.3. Integrierte Energiedienstleistungskonzepte

- Entwicklung von Energieversorgungskonzepten hin zu Energiedienstleistungskonzepten; ESTW
- Abstimmung von innovativen Energieversorgungskonzepten mit den Erfordernissen der Gebäude-Energieeffizienz und dem Einsatz regenerativer Energien;

Hauptakteur: AG Energieversorgung

2.4. Energieeffizienz in der Wohnungswirtschaft

2.4.1. Wohnungsneubau

Energieeffizienz in der Bauleitplanung und bei Neubauten, innovative Energieversorgungskonzepte, Vorrang für verdichtete Bauweise, Passivhaussiedlung;

Hauptakteure: Amt für Stadtplanung, Abstimmung und Kooperation in der AG Energieversorgung

2.4.2. Wohnungsbestand

- Weitere Sanierungsmaßnahmen im Geschosswohnungsbestand (vor allem Eigentumswohnungsanlagen), Standard: Primärenergiebedarf 60 - 80 kWh/m²*a (z. B. GEWOBAU), Energieausweis
- Steigerung der Sanierungsrate bei Ein- und Zweifamilienhäusern / Mindeststandard Primärenergiebedarf: 80 -100 kWh/m²*a, Energieausweise;

Hauptakteure: Stadtteilaktionen, Energieberatung, Umweltamt

2.4.3. Solarthermie:

Verstärkter Ausbau im Gebäudebestand und bei Neubauten, v.a. bei Mehrfamilienhäusern;

Hauptakteure: Umweltamt, Solarberatung bei den Erlanger Stadtwerken

2.5. Energieeffizienz bei Nichtwohngebäuden

2.5.1. Neubau

Ziel: bei Büro- und Dienstleistungsgebäuden Passivhausstandard ; im Übrigen besser als minus 30 % des Primärenergiebedarfs vom Referenzgebäude;

2.5.2. Bestand

- Branchen-Konzepte (EnergieAgentur), KfW-Förderprogramm für KMU, Energieberatung;

Hauptakteur: Umweltamt

- Schulsanierungsprogramm;

Hauptakteur: Gebäudemanagement

2.5.3. Vereinbarungen mit den Mitgliedern der Lenkungsgruppe EnergieeffizientER / AG Energiemanagement

- Vereinbarungen mit Unternehmen und Gewerbe (KMU-Unternehmen)
- Vereinbarungen mit Dienstleistungsunternehmen und Hotel- und Gaststättengewerbe
- Vereinbarungen mit öffentlichen Einrichtungen: Gesundheitswesen, soziale Einrichtungen, kirchliche Einrichtungen und Sportvereine

Hauptakteur: Umweltamt

2.6. Steigerung des Umweltverbund-Anteils

2.6.1. Umfassende Förderung des Fahrradverkehrs;

Umweltamt, Amt für Stadtplanung, Abstimmung und Kooperation in der AG Radverkehr

2.6.2. Ausbau und Attraktivierung des ÖPNV im Ziel- und Quellverkehr unter besonderer Berücksichtigung des Stadt- Umlandverkehrs;

ESTW, VGN, Amt für Stadtplanung

3. Strukturen

Bei der Umsetzung kann die Stadt Erlangen aufbauen auf den Erfolgen und Organisationsstrukturen der Stadtverwaltung, ihrer Eigenbetriebe, der ESTW und der GEWOBAU sowie auf den vielfältigen Aktivitäten und Ideen aus der Bürgerschaft in entsprechenden Organisationen, Vereinen, Verbänden und Initiativen.

Energiewende-Aktivitäten sind in die Arbeits-, Organisations- und Kommunikationsabläufe der Lenkungsgruppe EnergieeffizientER sowie ihrer Arbeitsgruppen, die in diesem Zuge intensiviert, optimiert und mit der notwendigen Verbindlichkeit ausgestattet werden müssen, einzubringen.

- Lenkungsgruppe EnergieeffizientER
- AG Energiemanagement (Nichtwohngebäude)
- AG Energieversorgung (Bauleitplanung, Energieversorgung, städtische Einrichtungen)
- Energierunde GEWOBAU

Bestehende Kooperationen sind weiter zu intensivieren mit

- Bauträgern
- Banken, Haus- und Grundbesitzerverein, Kreishandwerkerschaft
- weiteren Akteuren: Gewerbe, Dienstleistungen, Gesundheitswesen, Gaststätten
- ENERGIEregion Nürnberg (Nichtwohngebäude, Wohnungswirtschaft, Energieberaternetz Mfr.)

Die zentrale Koordinierung liegt bei Referat III, Amt für Umweltschutz und Energiefragen.

Zur Erreichung der genannten Ziele muss die Stadt den Einsatz personeller und finanzieller Mittel verstärken und einen systematischen Managementprozess aufbauen.

- Ermittlung von Potentialen für EEE (Energieeinsparung, Energieeffizienz, Erneuerbare Energien) in Erlangen
- Aufstellung verbindlicher (Zwischen-)Ziele und Zeitpläne, mit entsprechenden individuellen Zielvorgaben gemeinsam mit und für alle städtischen Referate, Ämter und städtischen Tochtergesellschaften
- Öffentlichkeitsarbeit zur Vermittlung der Ziele und Aktivierung aller Akteure, auch der einzelnen Bürger
- Interkommunale Kooperation zur Abstimmung von Maßnahmen mit dem Landkreis sowie der Metropolregion

- Unterstützung der Umsetzung von Genossenschafts- und Bürgerbeteiligungsmodellen zur Realisierung von Anlagen
- Unterstützung der Finanzierung von Maßnahmen nach dem „Contracting“-Modell durch unterschiedlichste Kapitalgeber (einschl. Genossenschaften und Bürgerbeteiligungsgesellschaften)
- Monitoring der Maßnahmen

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/31/KJD

Verantwortliche/r:
Frau Marlene Wüstner

Vorlagennummer:
31/141/2011

Arbeitsgemeinschaft "Fahrradfreundliche Kommunen in Bayern e.V. i.Gr." (AGFK Bayern); Beitritt der Stadt Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	06.12.2011	Ö	Gutachten	
Stadtrat	08.12.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
613,

I. Antrag

Die Stadt Erlangen tritt der Arbeitsgemeinschaft „Fahrradfreundliche Kommunen in Bayern“ (AGFK Bayern) bei.
Das Budget des Amtes für Umweltschutz und Energiefragen wird ab dem Jahr 2012 um den jährlichen Mitgliedsbeitrag von 4.000 € erhöht.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Stadt Erlangen ist seit den 1970er Jahren als „Fahrradstadt“ bekannt. Diese Position soll unterstrichen, gefestigt und fortgeführt werden. Mit dem Beitritt soll aber auch auf die Bedeutung des Radverkehrs für die zukünftige Verkehrs-, Energie- und Umweltpolitik hingewiesen werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 26.05.2011 der Gründungserklärung zu einer „Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen in Bayern (AGFK Bayern)“ zugestimmt. Die Geschäftsstelle der zukünftig als eingetragener Verein geführten AGFK ist bei der Stadt Erlangen im Umweltamt eingerichtet worden. Die zu erwartenden jährlichen Mitgliedsbeiträge von 4.000 € für die Stadt Erlangen wurden im Beschluss vom 26.05.2011 aufgezeigt. Die Versammlung zur Vereinsgründung ist für den 17.02.2011 in Erlangen vorgesehen. In dieser Versammlung sollen die Satzung und die Aufnahmekriterien sowie die weiteren Beschlüsse zur Vereinsgründung gefasst werden.

Für den Beitritt der Stadt Erlangen zur AGFK Bayern ist die Erfüllung von Aufnahmekriterien Voraussetzung. Neue Mitglieder, die nach der Vereinsgründung beitreten, werden vor der Aufnahme geprüft. Die Gründungsmitglieder, also auch Erlangen, müssen die Aufnahmekriterien im Laufe von 4 Jahren nach Gründung der AGFK erfüllen.
Zur Erfüllung der Aufnahmekriterien reicht es nicht aus, beim modal split einen hohen Radverkehrsanteil zu haben. Es muss auch der politische Wille zur kontinuierlichen Weiterentwicklung erkennbar sein.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Aus den Aufnahmekriterien wird ein Aktionsprogramm entwickelt, welche Maßnahmen im Radverkehr in den nächsten Jahren kurz-, mittel- und langfristig umzusetzen sind. Dieses Programm wird in das „integrierte Mobilitätsmanagement“ eingebracht.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Zur Verwirklichung der Maßnahmen der Prioritätenliste Radverkehr sind auf der Kostenstelle 660.290, IvP-Nr. 541.841 in den nächsten Jahren deutliche Erhöhungen des Ansatzes erforderlich (bisher jährlich 50.000 €; 2012 kein HH-Ansatz).

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	4.000 €	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☒ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

1. Entwurf der Satzung des Vereins „Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen in Bayern e.V. in Gründung“
2. Entwurf der Aufnahmekriterien des Vereins „Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen in Bayern e.V. in Gründung“

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

- Entwurf -

**Aufnahmekriterien für die Mitglieder der
„Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen in
Bayern -
AGFK Bayern e. V. i. G.“**

Die „Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen in Bayern“ (AGFK Bayern) setzt sich die Förderung des Radverkehrs insbesondere in der Nahmobilität zum Ziel.

Die Lebensqualität, besonders die Aufenthalts- und Bewegungsqualität in unseren Städten, Gemeinden und Landkreisen wird wesentlich von der Ausprägung der Nahmobilität bestimmt. Radverkehr und Zu-Fuß-Verkehr sind wesentliche Elemente einer erfolgreichen Kommunalpolitik für Klimaschutz, Umweltschutz und Gesundheitsvorsorge. Radfahren und Zu-Fuß-Gehen haben positive Auswirkungen auf die Gesundheit, sind flächen- und ressourcenschonend, verursachen keine Lärm- und Schadstoffemissionen und tragen zur CO₂-Emissionsreduzierung bei.

Zur Förderung der Lebensqualität soll eine fahrradfreundliche Mobilitätskultur geschaffen und erhalten werden.

Das Nahmobilitäts-Verhalten wird zum einen über Infrastrukturmaßnahmen, zum anderen aber auch durch engagierte Kommunikation und gemeinsame Werbekampagnen beeinflusst. Im Rahmen dieser Zielsetzung wird sich die AGFK Bayern insbesondere folgenden Aufgaben zu stellen haben:

- Durchführung gemeinsamer Öffentlichkeitsarbeit, auch in Verbindung mit dem Freistaat Bayern und mit anderen Verbänden, Vereinen und Institutionen
- Entwicklung und Durchführung von konkreten Projekten, vorbildlichen Praxisbeispielen und Aktionen
- Vernetzung der kommunalen Radverkehrsaktivitäten
- Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den Mitgliedern
- Beratung und Hilfestellung unter den Mitgliedern
- Darstellung der Belange fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Landkreise in der Öffentlichkeit

Mitglieder der AGFK Bayern können Städte, Gemeinden und Landkreise werden, die sich mit Nachdruck für die Förderung des Radverkehrs in der Nahmobilität einsetzen und sich zum Ziel setzen, die nachfolgenden Qualitätskriterien zu erreichen.

Die Einhaltung dieser Kriterien wird bei Aufnahme und in regelmäßigen Abständen von sieben Jahren durch die in der Satzung vorgesehene unabhängige Kommission überprüft.

1 Kommunalpolitische Zielsetzungen (z. B. Beschlüsse) durch

- Politische Grundsatzentscheidung für die Radverkehrsförderung durch Rats- oder Kreistagsbeschluss

- Organisatorische, personelle und finanzielle Vorkehrungen (Radverkehrsbeauftragter, Ansprechstelle, z. B. auch im Unterhaltungsdienst)
- Erarbeitung und kontinuierliche Weiterentwicklung eines klaren und stringenten Konzeptes für die Radverkehrsförderung
- Klare, stringente kommunale Radverkehrspolitik in den vier gleichwertigen Komponenten Infrastruktur, Service, Information und Kommunikation
- Politische Zielvorgabe zur deutlichen Anhebung des Radverkehrsanteils im Modal-Split in einem konkreten überschaubaren Zeitraum
- Förderung der Nahmobilität (Kommune der kurzen Wege, Nahmobilität, barrierefreie Stadt, Nahversorgung und Naherholung sichern z. B. durch Berücksichtigung in der Bauleitplanung)
- Kooperation mit den räumlich angrenzenden Gebietskörperschaften
- Bereitschaft zur Mitarbeit in der Arbeitsgemeinschaft (ideell und materiell)

2 Fahrradfreundliche Infrastruktur schaffen, pflegen und erhalten

- Erarbeitung einer Netzplanung für den nicht motorisierten Verkehr (Radverkehrskonzept)
- Verknüpfung der Netzplanung mit den vorhandenen bzw. geplanten Radverkehrsnetzen der angrenzenden Gebietskörperschaften
- Einbindung der Routenführung und Wegweisung des Bayernnetz für Radler und anderer übergeordneter Routennetze
- Entschärfung von Unfallschwerpunkten
- Die Infrastruktur soll sich an dem anerkannten Stand der Technik orientieren, der in den Regelwerken der FGSV (Empfehlungen für Radverkehrsanlagen – ERA) und dem „Radverkehrshandbuch Radland Bayern“ enthalten ist

Bauliche Elemente der Infrastruktur

- Radwege
- Radfahrstreifen, Schutzstreifen für Radfahrer
- Fahrradstraßen
- Radfahrschleusen und -aufstellflächen an Knotenpunkten
- Sichere Querungsstellen
- Tempo 30/Verkehrsberuhigung
- Öffnung von Einbahnstraßen für Radfahrer gegen die Fahrtrichtung
- Berücksichtigung des Rad- und Fußverkehrs bei Lichtsignalsteuerungen
- Abstellanlagen (Fahrradabstellsatzung)
- Radstationen, B + R
- Radwanderwege
- Radwegweisung
- Radwegeauffahrkanten möglichst mit gesicherter Nullabsenkung unter Berücksichtigung der Belange mobilitätseingeschränkter Verkehrsteilnehmer

Organisatorische Elemente der Infrastruktur

- Erstellung eines Winterdienstplanes für die Radverkehrsinfrastruktur
- Berücksichtigung des Radverkehrs beim Baustellenmanagement

3 Service für den Radverkehr

Initiierung von:

- Fahrradbezogenen Dienstleistungen (z. B. Fahrradkuriere, bewachte Fahrradabstellplätze mit Kinderwagenverleih etc., Reparatur- und Pflegeservice)
- Radverkehr im Umweltverbund (z.B. Mitnahme und Verknüpfung im ÖV)
- Fahrradfreundlicher Einzelhandel (z. B. hochwertige überdachte Stellplätze, Hol-/Bringdienste des Einzelhandels)
- Fahrradfreundliche Arbeitgeber, Unternehmen, öffentliche Einrichtungen und Schulen
- Einfach zugängliche Internetinformationen zum Radverkehr über kommunale Internetauftritte

4 Fahrradfreundliches Klima fördern

- Offensives Marketingkonzept (Werbung, Medien)
- Bürgerinformationen (Veranstaltungen)
- Zusammenarbeit mit örtlichen Verbänden (ADFC, Handel, Industrie etc.)
- Fahrradtourismusförderung
- Vorbildfunktion kommunaler Repräsentanten
- Einführung und Förderung fahrradfreundlicher Technologien, z. B. Elektrofahrräder
- Mobilitätsbildung und -erziehung
- Fahrradverleihsysteme

5 Nahmobilität fördern

- Adäquat dimensionierte Fußverkehrsanlagen
- Fußgängerwegweisung
- Attraktive öffentliche Räume (auch für Aufenthalt und Kommunikation)
- Bauliche und verkehrliche Bevorzugung des nichtmotorisierten Verkehrs in Wohngebieten
- Hochwertige, wohnungsbezogene, attraktive Naherholungsangebote
- Vernetzung von Alltags- und Freizeitmobilität
- Einbeziehung nichtmotorisierter Verkehre in die Planung (integrative Verkehrsplanung)
- Freihalten der Fuß- und Radwege von ruhendem Kfz-Verkehr

Anmerkung: Es handelt sich um eine „offene Liste“ der Aufnahmekriterien. Sie bietet Anhaltspunkte und richtet sich auch nach den örtlichen und strukturellen Gegebenheiten, wie sie insbesondere bei der Bewertung der Landkreise zu berücksichtigen sind.

- Entwurf -

Satzung

Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen in Bayern (AGFK Bayern)

§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

1. Der Verein führt den Namen „Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen in Bayern (in der Kurzform AGFK Bayern) und soll in das Vereinsregister eingetragen werden. Nach der Eintragung führt er den Zusatz „e. V.“
2. Der Verein hat seinen Sitz in Erlangen.
3. Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck des Vereins

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
2. Zweck des Vereins ist die Förderung von Umweltschutz und Erziehung , und zwar durch systematische Förderung der Nahmobilität und hier schwerpunktmäßig des Radverkehrs als unverzichtbares Element des Umweltverbundes, um u. a. die Verkehrssicherheit bei der Teilnahme von Radfahrerinnen/Radfahrern und Fußgängerinnen/Fußgängern am allgemeinen Verkehr zu verbessern und den Modal-Split-Anteil für den Rad- und Fußverkehr zu erhöhen.
3. Der Vereinszweck wird insbesondere verwirklicht durch:
 - a) Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den Mitgliedern;
 - b) Beratung und Hilfestellung unter den Mitgliedern;
 - c) Darstellung der Belange der fahrradfreundlichen Kommunen in der Öffentlichkeit;
 - d) Durchführung gemeinsamer Öffentlichkeitsarbeit, auch in Verbindung mit dem Freistaat Bayern sowie mit anderen Verbänden und Institutionen;
 - e) Entwicklung und Durchführung von konkreten Projekten, vorbildlichen Praxisbeispielen und Aktionen;
 - f) Zusammenarbeit mit anderen Verbänden und Institutionen.
4. Außer der Geschäftsführerin/dem Geschäftsführer, sind alle Inhaber/innen von Vereinsämtern ehrenamtlich tätig.

§ 3 Selbstlosigkeit

Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 4 Mittelverwendung

Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 5 Mitgliedschaft

1. Mitglieder des Vereins können nur kommunale Gebietskörperschaften werden, denen auf Vorschlag des Vorstands durch das Bayerische Staatsministerium des Innern die Auszeichnung „Fahrradfreundliche Kommune in Bayern“ verliehen wurde. Die Auszeichnung wird für sieben Jahre verliehen. Eine unabhängige Kommission prüft für den Vorstand, ob die Aufnahmekriterien erfüllt sind. Die unabhängige Kommission besteht aus mindestens fünf Mitgliedern. Ihr gehören ein/e Vertreter/in des Bayerischen Staatsministerium des Innern, ein/e Vertreter/in des ADFC-Bayern und ein Mitglied des Vorstands des Vereins sowie mindestens zwei weitere Vertreter/innen von zu benennenden Institutionen an.

2. Über die Aufnahme neuer Mitglieder entscheidet auf schriftlichen Antrag der Vorstand.

3. Gründungsmitglieder müssen spätestens vier Jahre nach der Gründung der AGFK Bayern die Erfüllung der Aufnahmekriterien gegenüber dem Vorstand des Vereins nachweisen. Werden die Kriterien nicht erfüllt, wird das Gründungsmitglied aus dem Verein ausgeschlossen.

§ 6 Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft endet durch

- a) Austritt,
- b) Ausschluss aus dem Verein.

2. Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber einem Mitglied des Vorstands. Er ist nur zum Schluss eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zulässig.

3. Ein Mitglied kann durch Beschluss des Vorstandes ausgeschlossen werden. Der Ausschluss ist nur aus einem wichtigen Grund zulässig. Wichtige Gründe sind insbesondere:

- a) Wenn es gegen die Vereinsinteressen gröblich verstoßen hat. Ein grober Verstoß gegen die Vereinsinteressen liegt z. B. vor, wenn ein Mitglied trotz zweimaliger Mahnung mit der Zahlung seines Mitgliedsbeitrages rückständig bleibt.
- b) Wenn das Mitglied vorsätzlich gegen die Satzung und damit gegen den Zweck des Vereins in erheblichem Maße oder wiederholt verstoßen hat.
- c) Die Bewertungskriterien für die Aufnahme in den Verein durch das Mitglied nicht mehr erfüllt werden.

Vor der Beschlussfassung ist dem betroffenen Mitglied unter Setzung einer angemessenen Frist Gelegenheit zu geben, sich zu den schriftlich mitgeteilten Ausschlussgründen persönlich vor dem Vorstand oder schriftlich zu äußern.

4 Der Beschluss über den Ausschluss ist zu begründen und dem betroffenen Mitglied mittels Einschreiben bekannt zu machen. Gegen den Ausschluss steht dem Mitglied das Recht auf Widerspruch in der nächsten Mitgliederversammlung zu. Der Widerspruch ist schriftlich innerhalb einer Frist von einem Monat ab Zugang des Ausschlussbeschlusses beim Vorstand einzulegen. Der Widerspruch hat aufschiebende Wirkung. Die Mitgliedschaft ist beendet, wenn die Widerspruchsfrist versäumt wird oder wenn die Mitgliederversammlung den Widerspruch zurückweist.

§ 7 Finanzierung des Vereins

1. Die Mittel des Vereins werden aus öffentlichen Haushalten, Mitgliedsbeiträgen, Zuwendungen und Spenden aufgebracht.

2. Der Vereinsbeitrag wird einmal jährlich durch die/den Geschäftsführer/in von den Mitgliedern des Vereins erhoben.

Der Beitrag dient der Finanzierung der Vereinszwecke gemäß § 2, insbesondere der

- a) Personal- und Sachkosten der Geschäftsstelle
- b) zu erbringenden Eigenanteile für die Förderung der zentralen Öffentlichkeitsarbeit,
- c) nicht förderfähigen Aufwendungen, die im operativen Geschäft der Geschäftsstelle anfallen.

Die Höhe des zu leistenden Beitrages wird durch die Mitgliederversammlung festgesetzt.

3. Die Kassenprüfung erfolgt jährlich durch die gewählten Kassenprüfer/innen.

§ 8 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind

- a) die Mitgliederversammlung,
- b) der Vorstand.

§ 9 Mitgliederversammlung

1. In der Mitgliederversammlung werden die Mitglieder durch jeweils eine/n stimmberechtigte/n Vertreter/in vertreten.

2. Die Mitgliederversammlung beschließt über die Angelegenheiten des Vereins, soweit dies in der Satzung bestimmt ist.

Insbesondere gilt:

- a) Sie erlässt die Satzung des Vereins und beschließt über Satzungsänderungen.
- b) Sie beschließt über Maßnahmen, die zu einer wesentlichen Änderung in der Zusammensetzung des Vermögens des Vereins führen können.
- c) Sie nimmt den Jahresbericht entgegen und genehmigt den Jahresabschluss.

- d) Sie beschließt über die Entlastung des Vorstandes.
- e) Sie wählt zwei Kassenprüfer/innen und zwei Vertreter/innen für die Dauer von 5 Jahren.
- f) Sie wählt bzw. bestätigt die Vorstandsmitglieder gem. § 12 Abs. 2 bzw. § 13 Abs. 1
- g) Sie richtet Arbeitskreise ein.
- h) Sie legt die Aufnahmekriterien fest und benennt und bestellt die weiteren Institutionen für die unabhängige Kommission, zur Prüfung ob die Aufnahmevoraussetzungen erfüllt sind und die Auszeichnung als „Fahrradfreundliche Stadt“, „Fahrradfreundliche Gemeinde“ und „Fahrradfreundlicher Landkreis“ verliehen werden kann.
- i) Sie legt den Mitgliedsbeitrag fest.
- j) Sie bestellt den Facharbeitskreis.
- k) Sie beschließt nach fristgerechtem Widerspruch des betroffenen Mitgliedes über den Ausschluss eines Mitgliedes.
- l) Sie kann einen Beirat für die Dauer von jeweils zwei Jahren bestellen.

§ 10 Einberufung der Mitgliederversammlung

- 1. Die Mitgliederversammlung ist einzuberufen,
 - a) wenn es das Interesse des Vereins erfordert,
 - b) wenn ein Minderheitenantrag gemäß § 37 BGB vorliegt, jedoch
 - b) mindestens einmal jährlich.
- 2. Die Mitgliederversammlung ist vom Vorstand schriftlich oder in elektronischer Form (z. B. E-Mail) mit einer Frist von mindestens vier Wochen einzuberufen. Mit der Einberufung wird eine Tagesordnung versandt.
- 3. Die Frist beginnt mit dem Tage der Absendung der Einladung an die letzte dem Vorstand bekannte Anschrift des Mitglieds.

§ 11 Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung

- 1. Beschlussfähig ist jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung.
- 2. Sie fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen.
- 3. Zur Änderung der Satzung oder zur Auflösung des Vereins ist eine Mehrheit von 3/4 der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.
- 4. Jeder Beschluss über die Änderung des Vereinszweckes ist vor dessen Anmeldung beim Registergericht dem zuständigen Finanzamt vorzulegen.
- 5. Die Mitgliederversammlung wird von der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden, im Falle ihrer/seiner Verhinderung von der/dem ersten stellvertretenden Vorsitzenden, wiederum ersatzweise von der/dem zweiten stellvertretenden Vorsitzenden geleitet. Ist auch diese/dieser verhindert, so wählt die Mitgliederversammlung eine Versammlungsleiterin/einen Versammlungsleiter.
- 6. Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist unter Angabe von Ort und Zeit der Versammlung sowie des Abstimmungsergebnisses von der Protokollführerin/dem

Protokollführer ein Protokoll aufzunehmen, das von dieser/diesem zu unterzeichnen und unverzüglich zu versenden ist. Protokollführer/in ist die/der Geschäftsführer/in. Ist diese/r verhindert, bestimmt die Versammlungsleiterin/der Versammlungsleiter eine/n Protokollführer/in.

7. Geht innerhalb von zwei Wochen kein Einspruch ein, gilt das Protokoll als genehmigt.

§ 12 Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus
 - a) der/dem Vorsitzenden,
 - b) der/dem ersten stellvertretenden Vorsitzenden,
 - c) der/dem zweiten stellvertretenden Vorsitzenden,
 - d) der/dem dritten stellvertretenden Vorsitzenden
 - e) der/dem Geschäftsführer/in.

Die/der stellvertretende Geschäftsführer/in nimmt an Vorstandssitzungen mit beratender Stimme teil.

2. Die Vorstandsmitglieder gemäß Absatz 1 a) - d) werden aus der Mitgliederversammlung heraus für die Dauer von drei Jahren gewählt. Sie bleiben bis zur Neuwahl des Vorstandes im Amt. Wiederwahl ist einmal zulässig.

3. Sofern ein Vorstandsmitglied aus einem Amt ausscheidet, das für seine Berufung in den Vorstand maßgeblich war, scheidet dieses Vorstandsmitglied mit der nächsten Mitgliederversammlung, in der gleichzeitig über die Nachfolge zu entscheiden ist, aus dem Vorstand aus.

4. Die Vorstandsmitglieder gemäß Absatz 1 a) – d) sind ehrenamtlich tätig; sie erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Die Geschäftsführerin/der Geschäftsführer (Absatz 1 e)), erhält den Ersatz von Auslagen. Der Mitgliedskommune, die die Geschäftsführerin/den Geschäftsführer stellt, werden die für die Geschäftsführung anfallenden durchschnittlichen Personalkosten durch den Verein erstattet. Der Vorstand kann außerdem für die Geschäftsführerin/den Geschäftsführer eine Vergütung bis € 400,00 monatlich beschließen. Im Übrigen sollen Kosten von derjenigen Institution getragen werden, bei der sie entstehen.

5. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch die/den Vorsitzende/n, die/den erste/n stellvertretende/n Vorsitzende/n und die weiteren Vorstandsmitglieder je einzeln vertreten. Die/der stellvertretende Vorsitzende und die weiteren Vorstandsmitglieder werden im Innenverhältnis angewiesen, von ihrer Vertretungsbefugnis nur im Falle der Verhinderung der/des Vorsitzenden Gebrauch zu machen.

6. Der Vorstand kann sich eine Geschäftsordnung geben, die der Mitgliederversammlung zur Kenntnis zu geben ist.

7. Der Vorstand beruft die Mitgliederversammlung ein.

8. Für die Beschlussfassung gilt § 28 i. V. m. § 32 BGB mit der Maßgabe, dass bei Stimmengleichheit die Stimme der/des Vorsitzenden den Ausschlag gibt.

9. Der Vorstand ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

§ 13 Geschäftsführer/in

1. Die Mitgliedskommunen stellen die/den Geschäftsführer/in und die/den stellvertretende/n Geschäftsführer/in, die der Bestätigung durch die Mitgliederversammlung bedürfen. Die Bestellung erfolgt für die Dauer von 5 Jahren. Am Sitz der Geschäftsführerin/des Geschäftsführers wird die Geschäftsstelle eingerichtet. Die/der stellvertretende Geschäftsführer/in nimmt die Geschäftsführungsaufgaben bei Verhinderung der Geschäftsführerin/des Geschäftsführers wahr; er ist kein Mitglied des Vorstandes und nicht zur Vertretung berechtigt.
2. Die/der Geschäftsführer/in führt die Geschäfte des Vereins. Ihr/Ihm obliegt insbesondere die Vorbereitung und Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung, des Vorstandes und der Arbeitskreise, die Verwaltung der Finanzen und die Erstellung des Jahresberichts.
3. Die/der Geschäftsführer/in hat der Mitgliederversammlung und dem Vorstand Rechenschaft über die finanziellen Einnahmen und Ausgaben des Vereins abzulegen.

§ 14 Facharbeitskreis

1. Der Facharbeitskreis umfasst die Projektleiter/innen der einzelnen Mitgliedskommunen. Sie werden von den einzelnen Kommunen namentlich benannt, zusätzliche Fachleute können vom Facharbeitskreis hinzugezogen werden. Weiteres Mitglied des Facharbeitskreises ist die/der Geschäftsführer/in, der/dem auch die Leitung des Facharbeitskreises obliegt. Seine Aufgaben können ganz oder teilweise von Unterarbeitskreisen wahrgenommen werden.
2. Die Aufgabe des Facharbeitskreises ist es, langfristige Zielrichtungen und Strategien zu entwickeln. Der Facharbeitskreis entwickelt und begleitet die laufenden Projekte und Aktivitäten auf der Grundlage der Jahresplanung. Er berät den Jahresplan und gibt eine Empfehlung an die/den Geschäftsführer/in.
3. Der Facharbeitskreis sowie die Unterarbeitskreise haben die Aufgabe, den Vorstand und die Mitgliederversammlung in wichtigen Vereinsangelegenheiten, die insbesondere der Förderung des Vereinszwecks dienen, zu beraten.
4. Mindestens einmal jährlich ist eine Sitzung des Facharbeitskreises durch die/den Geschäftsführer/in einzuberufen.

§ 15 Beirat

1. Aufgabe des Beirats ist es, den Verein in der Erfüllung des Vereinszwecks zu beraten.
2. In den Beirat können durch die Mitgliederversammlung Persönlichkeiten und Vertreter/innen von Institutionen und Organisationen berufen werden, die persönlich

oder fachlich kompetent sind, den Verein in der Erreichung seines Vereinszweckes zu unterstützen. Darüber hinaus können Gäste eingeladen werden.

§ 16 Auflösung des Vereins

1. Die Auflösung des Vereins kann nur in einer Mitgliederversammlung, die ausdrücklich zu diesem Zweck eingeladen worden ist, mit einer Mehrheit von 3/4 der abgegebenen gültigen Stimmen beschlossen werden.
2. Die/der Vorsitzende und ihre/seine Stellvertreter/innen sind gemeinsam vertretungsberechtigte Liquidatorinnen/Liquidatoren.
3. Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an die zum Zeitpunkt der Auflösung des Vereins vorhandenen Mitglieder (Gebietskörperschaften öffentlichen Rechts), die es unmittelbar und ausschließlich dem Vereinszweck entsprechend für gemeinnützige Zwecke zu verwenden haben.

§ 17 Haftung

1. Der Verein haftet nicht für Schäden oder Verluste, die Mitglieder bei der Benutzung von Anlagen oder Einrichtungen und Geräten des Vereins oder Vereinsveranstaltungen erleiden, soweit solche Schäden oder Verluste nicht durch Versicherungen gedeckt sind. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht in Fällen einer vorsätzlichen Handlung oder Unterlassung.
2. Die Repräsentantinnen/Repräsentanten des Vereins, insbesondere Vorstand und Geschäftsführer/in, haften nicht für Fahrlässigkeit. Der Verein stellt seine Repräsentantinnen/Repräsentanten insoweit auch von einer Inanspruchnahme Dritter frei. Eine Haftung ist ferner nur innerhalb einer Ausschlussfrist von 6 Monaten möglich, die mit Kenntnis des Vereins von dem Schaden beginnt. Die Frist wird durch Erhebung einer Klage oder einer dieser gleich gestellten Handlung gewahrt.

§ 18 Inkrafttreten

Die Satzung wird wirksam mit Beschlussfassung in der Mitgliederversammlung und Eintragung in das Vereinsregister.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/512/GSM T. 2362

Verantwortliche/r:
GSM

Vorlagennummer:
512/055/2011

Anpassung der Platzzahlen im Ev. Kindergarten Tausendfüßler, Im Heuschlag 10, sowie Neuschaffung von 12 Krippenplätzen mit Investitionskostenförderung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	01.12.2011	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	07.12.2011	Ö	Gutachten	
Stadtrat	08.12.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Im Evangelischen Kindergarten Tausendfüßler, Im Heuschlag 10, werden für die Zeit vom 01.09.2011 bis zur Inbetriebnahme der geplanten Kinderkrippe 7 Kindergartenplätze als bedarfsnotwendig anerkannt. Dies entspricht einer vorübergehenden Aufstockung der Kindergartenplätze von 67 auf 74.
2. In derselben Einrichtung werden 12 Krippenplätze als bedarfsnotwendig anerkannt.
3. Der Baumaßnahme für die Neuschaffung der Krippenplätze wird hinsichtlich Art, Ausmaß und Ausführung gemäß Art. 27 Abs. 4 Nr. 4 BayKiBiG zugestimmt.
4. Die Evang.-Luth. Gesamtkirchenverwaltung erhält für die Baumaßnahme einen Zuschuss zu den Bau- und Ausstattungskosten nach dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Anpassung des Betreuungsangebotes im Kindergartenalter:
Ab 01.09.2011 wird das Platzangebot vorübergehend um 7 Kindergartenplätze von 67 auf 74 aufgestockt.
Sobald die Krippengruppe in Betrieb geht (voraussichtlich zum 01.09.2012), werden die Kindergartenplätze auf 50 reduziert.
- Ausweitung des Betreuungsangebotes für Kinder im Alter von unter drei Jahren:
Voraussichtlich zum 01.09.2012 werden 12 Krippenplätze in Betrieb gehen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Bezuschussung der Bau- und Ausstattungskosten nach dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013
- jährliche Bezuschussung der Betriebskosten nach BayKiBiG

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bau

Die Evang.-Luth. Gesamtkirchenverwaltung plant im Kindergarten Tausendfüßler, Im Heuschlag 10, die Umnutzung einer Kindergartengruppe zu einer Krippengruppe, sodass eine altersgemischte Einrichtung entsteht. Die Evangelische Gemeinde St. Markus fungiert weiterhin als Betriebsträger.

Geplanter Baubeginn: Frühjahr 2012

Geplante Inbetriebnahme: 01.09.2012

Bedarfseinschätzung

Aus bedarfsplanerischer Sicht ergibt sich folgendes Bild:

Die Einrichtung Tausendfüßler ist im Krippenplanungsbezirk D – Zentrum & Nordost gelegen. Der Planungsbezirk umfasst die nördliche Erlanger Innenstadt, begrenzt durch die Werner-von-Siemens-Straße im Süden, das Burgberggebiet sowie den Stadtteil Sieglitzhof. Ausgehend von 593 Kindern im Alter von unter drei Jahren zum Stichtag 30.06.2011 ist in den kommenden Jahren von einer leicht sinkenden Kinderzahl dieser Altersgruppe auszugehen.

Derzeit können in diesem Planungsbezirk 122 Plätze in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung sowie 15 Plätze in der Kindertagespflege angeboten werden.

Dies ergibt eine lokale, rechnerische Versorgungsquote von ca. 23,1 %.

Die vom Erlanger Stadtrat am 26.05.2011 beschlossene Fortschreibung der Bedarfsplanung zur Betreuung von Kindern im Alter von unter drei Jahren geht für den Planungsbezirk D von einem im stadtweiten Vergleich leicht überdurchschnittlichen Bedarf aus. Der benötigte lokale Platzbedarf wird mit 265 bis 295 Plätzen angenommen. Die Bedarfsanerkennung von Krippenplätzen in der Kindertageseinrichtung Tausendfüßler ist, zusammen mit den anderen Ausbauprojekten in diesem Planungsbezirk, geeignet zu einer lokalen Bedarfsdeckung beizutragen und somit aus bedarfsplanerischer Sicht zu befürworten.

Im Bereich der Versorgung mit Kindergartenplätzen ist festzuhalten:

In Bezug auf die Kindergartenplanung liegt die Einrichtung im Planungsbezirk 4 – Sieglitzhof. Dieser weist mit ca. 145% (228 Plätze für 155 Kinder) eine deutlich überdurchschnittliche Versorgungssituation auf. Dies ist aufgrund der Entlastungswirkung, die dieser Planungsbezirk auf die angrenzenden Planungsbezirke Innenstadt I und II sowie Röthelheim erfüllt, nicht als Überversorgung zu werten. Platzneuschaffungen im Innenstadtbereich und mittelfristig zurückgehende Kinderzahlen im Röthelheimgebiet gestatten jedoch in diesem Fall eine Platzreduktion an dieser Stelle. Nach der Reduktion der Platzzahlen wird sich die Versorgungsquote im Planungsbezirk 4 noch auf ca. 130% belaufen.

Auch eine kurzzeitige Erhöhung der Platzzahlen ist mit der aktuellen Bedarfssituation vereinbar. Die Plätze des Kindergartens Tausendfüßler sind auch für den Planungsbezirk 5 – Röthelheim von entlastender Bedeutung. Im Röthelheimpark wird im laufenden Kindergartenjahr die Spitze des „Kinderberges“, der als Folge der Zeitplanung beim Bezug des Neubaugebietes entstanden ist, erreicht sein. Ab dem darauffolgenden Jahr ist mit einem stetigen Rückgang der Kinderzahlen im Kindergartenalter zu rechnen – der Nachfragedruck wird abnehmen.

Aus den genannten Gründen erscheinen eine kurzfristige Erhöhung der Kindergartenplatzzahlen sowie eine anschließende Reduktion im Rahmen des Umbaus des Angebotes dem Bedarf angemessen und sind aus Sicht der Jugendhilfeplanung zu befürworten.

Investitionskosten und Finanzierung

Die Kosten für die Baumaßnahme betragen pro Krippenplatz 10.118,- € (KGr. 300-700).

Gemäß der bautechnischen Beurteilung durch Amt 24 ist die Planung wirtschaftlich. Die angegebenen Baukosten sind angemessen.

Kosten:		
Kosten laut Kostenschätzung vom 26.09.2011	KGr 300-700	121.415,75 €

davon Baukosten, die gefördert werden		101.834,25 €
davon Ausstattungskosten	KGr 600	15.000,00 €
<u>Voraussichtliche Finanzierung:</u>		
staatlicher Anteil Bau + Ausstattung	71.700,00 € + 15.000,00 €	86.700,00 €
städtischer Anteil Bau	(101.834,25 € - 71.700 €) x 0,5	15.067,13 €
Anteil Träger		19.648,63 €

Für die Generalinstandsetzung und Erweiterung des Kindergartens Tausendfüßler wurden vor 10 Jahren Zuwendungen nach Art. 10 FAG geleistet. Inwiefern dies Auswirkungen auf die Finanzierung der anstehenden Baumaßnahme hat, wird mit der Regierung von Mittelfranken geklärt. Falls sich dadurch erhebliche Abweichungen vom o. g. Finanzierungsplan ergeben erfolgt eine erneute Behandlung in den Gremien.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

<u>Ausgaben:</u>		
Zuschuss zu den Bau- und Ausstattungskosten	ca. 101.770,00 €	bei IP-Nr. 365D.880
Betriebskostenbezuschussung für 7 Kindergartenplätze 01.09.2011-31.12.2011	ca. 7.500,00 €	bei Sachkonto 530101
Betriebskostenbezuschussung ab 01.01.2012 (jährlich)	ca. 22.400,00 €	bei Sachkonto 530101
<u>Korrespondierende Einnahmen:</u>		
staatliche Investitionskostenförderung	ca. 86.700,00 €	bei IP-Nr. 365D.610ES
staatliche Betriebskostenförderung für 7 Kindergartenplätze 01.09.2011-31.12.2011	ca. 3.750,00 €	bei Sachkonto 414101
staatliche Betriebskostenförderung ab 01.01.2012 (jährlich)	ca. 11.200,00 €	bei Sachkonto 414101

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☒ für Investitionskostenbezuschussung sind vorhanden auf IP-Nr. 365D.880
☒ für Betriebskostenbezuschussung sind nicht vorhanden; für die Jahre 2012 ff. erfolgt eine entsprechende Nachmeldung der Verwaltung.

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/512/VCB T. 1785

Verantwortliche/r:
Abt. Kindertageseinrichtungen

Vorlagennummer:
512/056/2011

Errichtung einer Kinderkrippengruppe (10 Plätze) in der Georg-Zahn-Tagesstätte, Anderlohrstr. 31; hier: Investitions- und Betriebskostenförderung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	01.12.2011	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	07.12.2011	Ö	Gutachten	
Stadtrat	08.12.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Für die Errichtung einer Kinderkrippengruppe durch die Lebenshilfe Erlangen e.V. werden 10 Krippenplätze als bedarfsnotwendig anerkannt.
2. Der Baumaßnahme wird hinsichtlich Art, Ausmaß und Ausführung gemäß Art. 27 Abs. 4 Nr. 4 BayKiBiG zugestimmt.
3. Die Lebenshilfe Erlangen e.V. erhält für die Baumaßnahme einen Zuschuss zu den Bau- und Ausstattungskosten nach dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013.
4. Es erfolgt eine jährliche Bezuschussung der Betriebskosten nach BayKiBiG ab Inbetriebnahme im Jahr 2012.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ausweitung des Betreuungsangebotes für Kinder im Alter von 0-3 Jahren

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bezuschussung der Bau- und Ausstattungskosten nach dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013

jährliche Bezuschussung der Betriebskosten nach BayKiBiG

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Ausbauvorhaben

Die durch die Lebenshilfe Erlangen e.V. geführte Georg-Zahn-Tagesstätte ist ein schulvorbereitendes Förderzentrum mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung. Es werden mitunter inklusive Betreuungsansätze nach der UN-Konvention zur gemeinsamen Erziehung von behinderten und nicht behinderten Kindern verfolgt, um ihnen ein Leben in Selbstbestimmung und Unabhängigkeit zu ermöglichen und Benachteiligungen abzubauen. Durch Umbau bzw. Umnutzung bestehender Räumlichkeiten, sowie durch Neubau einer entsprechenden Außenanlage ist durch die Lebenshilfe Erlangen e.V. als Eigentümer des Gebäudes und Bau- und Betriebsträger geplant, in die Tagesstätte eine Kinderkrippengruppe einzurichten.

Bei einer verfügbaren Netto-Kindnutzfläche von 48,33 qm im Gruppen- und Schlafräum bietet die künftige Krippe Platz für rund 10 Kinder.

Geplanter Baubeginn: Mai 2012

Geplante Inbetriebnahme: September 2012

Bedarfseinschätzung

Zum Stichtag 30.06.2011 lebten in Erlangen 2.856 Kinder im Alter von unter drei Jahren. Für diese können aktuell in Einrichtungen der Jugendhilfe sowie in Kindertagespflegeverhältnissen insgesamt 843 Plätze angeboten werden, dies entspricht einer Versorgungsquote von 30,6 %. Die geplante Einrichtung der Lebenshilfe liegt im Krippenplanungsbezirk D – Zentrum & Nordost. Der Planungsbezirk umfasst die nördliche Erlanger Innenstadt, begrenzt durch die Werner-von-Siemens-Straße im Süden, das Burgberggebiet sowie den Stadtteil Sieglitzhof. Ausgehend von 593 Kindern im Alter von unter drei Jahren zum Stichtag 30.06.2011 ist in den kommenden Jahren von einer leicht sinkenden Kinderzahl dieser Altersgruppe in dem Planungsbezirk auszugehen.

Gegenwärtig können in acht Einrichtungen der Jugendhilfe sowie in Kindertagespflegeverhältnissen zusammen 137 Plätze vorgehalten werden. Dies entspricht einer lokalen Versorgungsquote von ca. 23,1%.

Im Zuge der Bedarfsplanung 2011 wurde für diesen Planungsbezirk ein leicht überdurchschnittlicher Bedarf festgestellt. Eine dem lokalen Bedarf angemessene Versorgungsquote wird danach in einem Korridor von 45-50% angenommen. Auch bei Umsetzung anderer Ausbauprojekte in diesem Planungsbezirk verbleibt weiterhin eine lokale Bedarfslücke.

Die Erhöhung des Platzangebotes durch 10 neu zu schaffenden Plätze in der Einrichtung der Lebenshilfe Erlangen ist aus diesem Grund aus bedarfsplanerischer Sicht zu befürworten, da sie zur Schaffung eines dem lokalen Bedarf angemessenen Betreuungsangebotes beitragen.

Kosten und Finanzierung

Die Baukosten pro Platz betragen 10.698,22 € (KGr. 300, 400, 500, 700).

Gemäß der bautechnischen Beurteilung der Baumaßnahme durch Amt 24 sind Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei Planung und Konstruktion gegeben. Die Baukosten sind angemessen.

Voraussichtliche Finanzierungsübersicht

Georg-Zahn-Tagesstätte

Stand 08.11.11 laut Kostenaufstellung vom 07.11.11

	Tatsächl. Kosten	davon zuwendungsfähig
Baukosten	106.982,16 €	106.479,66 €
Ausstattung	15.476,45 €	12.500,00 €
Summe	122.458,61 €	118.979,66 €
staatliche Förderung auf zuwendungsfähige Baukosten (derzeit 70,4 % ^{*)})		74.961,68 €
kommunale Förderung auf zuwendungsfähige Baukosten (50 % der restl. Baukosten)		15.758,99 €
staatliche Ausstattungspauschale		12.500,00 €
verbleibende Restkosten beim Träger		19.237,94 €

^{*)} derzeitiger Fördersatz; der neue Fördersatz ist für das Jahr 2012, in welchem die staatliche Förderung für das Ausbauprojekt durch die Regierung voraussichtlich genehmigt wird, noch nicht bekannt

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Voraussichtliche Ausgaben: ^{*)}

Investitionskosten (Zuschuss zu den Bau- und Ausstattungskosten):

Ca. 104.000,- €^{*)} bei IPNr.: 365D.880

Folgekosten (jährliche Bezuschussung der Betriebskosten):

Ca. 66.500,- € bei Sachkonto: 530101

Voraussichtliche korrespondierende Einnahmen: ^{*)}

Staatliche Investitionskostenförderung	Ca. 75.000,- € ^{*)}	bei IPNr.: 365D.880
Jährliche, staatliche Betriebskostenförderung:	Ca. 33.250,- €	bei Sachkonto: 530101

^{*)} in Abhängigkeit von den tatsächlich entstehenden Bau- und Ausstattungskosten

Haushaltsmittel

☐
☒
☒

werden nicht benötigt
für Investitionskostenbezuschussung sind vorhanden auf IP-Nr. 365D.880
für Betriebskostenbezuschussung sind nicht vorhanden; für das Jahr 2012 erfolgt eine Mittelbereitstellung, für die Jahre 2013 ff. erfolgt eine Anmeldung zum Haushalt.

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/512/KRE T. 2139

Verantwortliche/r:
KRE

Vorlagennummer:
512/057/2011

Waldkindergarten "Die Pfifferlinge e. V"; Zuschuss für die Anschaffung und Überholung eines Bauwagens

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	01.12.2011	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	07.12.2011	Ö	Gutachten	
Stadtrat	08.12.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Bezuschussung für die Anschaffung und der Überholung des Materialbauwagens für die Betreuung der Kinder im Waldkindergarten „Die Pfifferlinge e.V.“ in Erlangen-Sieglitzhof soll auf der Grundlage des Art. 27 BayKiBiG mit max. 2.317 € erfolgen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Betreuung der Kinder im Waldkindergarten „Die Pfifferlinge e.V.“ in Erlangen-Sieglitzhof erfolgt größtenteils im Freien des Waldgebietes. Die erhöhte Nachfrage nach Mittagsbetreuung und die damit verbundene höhere Auslastung des Bauwagens erfordern eine neue Lösung. Demnach soll das Spiel- und Bastelmaterial in einen separaten „Materialbauwagen“ ausgelagert werden, um genug Platz für alle 20 Kinder im „Betreuungs-Bauwagen“ zu haben.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Damit das Spiel- und Bastelmaterial geschützt aufbewahrt werden kann hat der Waldkinderkar-ten einen gebrauchten Bauwagen für das Material beschafft, der noch hergerichtet werden muss.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Mit Schreiben 15.10.2011 stellt der Trägerverein „Die Pfifferlinge e.V.“ einen Antrag auf Bezuschussung für die Anschaffung und Überholung des „Material-Bauwagens“. Der Waldkindergarten hat durch die Stadt Erlangen eine Betriebserlaubnis/Bedarfsanerkennung für 20 Betreuungsplätze. Der Bauwagen bzw. der Materialbauwagen erfüllt bei Waldkindergärten die Funktionen, die ein festes Gebäude bei herkömmlichen Kinderbetreuungseinrichtungen ermöglicht. Dieses feste Gebäude wäre nach Art. 27 BayKiBiG mit 66 2/3 v.H. der notwendigen Kosten durch die Stadt Erlangen mittels Baukostenzuschuss zu fördern. Da in der Regel die Waldkindergärten kein festes Gebäude haben fällt dementsprechend ein Bauwagen/Materialbauwagen unter diese Förderung. Nach der aufgezeigten Kostenaufstellung bewegt sich der Aufwand bei 3.475 € (Anschaffungskosten für den Bauwagen 855 €, Herrichten/Überholen 2.620 €.) Die Ausstattung / Einrichtung (785 €) gehört nicht zum Katalog der förderfähigen Kosten. Es ergibt

sich eine städt. Bezuschussung von max. 2.317 € (förderfähige Kosten von 3.475 € mal 66 2/3 %). Kostensteigerungen sind durch den Träger zu tragen. Sollten sich die der Förderung zugrundeliegenden Kosten reduzieren, so ist der städt. Zuschuss entsprechend neu festzusetzen. Eine staatliche Zuwendung nach FAG an die Stadt Erlangen ist nicht möglich, da die Bagatellgrenze von 100.000,00 € unterschritten wird.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	2.317 €	bei IPNr.: 365D.880
		KSt.: 510090
		KTr: 36510051
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☒ sind vorhanden auf IvP-Nr. 365D.880
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/242-3/GUD -1694

Verantwortliche/r:
Frau Ulrike Graf

Vorlagennummer:
242/157/2011

Schulsanierungsprogramm "ssp-neu":

Erhöhung des Sanierungsumfanges und des Sanierungsstandards

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Schulausschuss	17.11.2011	Ö	Einbringung	zur Kenntnis genommen
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	22.11.2011	Ö	Gutachten	zur Kenntnis genommen
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	07.12.2011	Ö	Gutachten	
Stadtrat	08.12.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Ref. I, II, VI; Ämter 20, 40

I. Antrag

(A) Erhöhung des Sanierungsumfang und -standards

Die Erhöhung des Sanierungsumfang und -standards des Schulsanierungsprogramms für die 7 noch nicht begonnenen Sanierungsmaßnahmen – Ohmgymnasium mit Turnhalle, Albert-Schweitzer-Gymnasium mit Turnhalle, Marie-Therese-Gymnasium, Berufsschule-Werkstätten, Fridericianum – um 27 Millionen wird befürwortet.

Der Beschluss über die notwendigen Mittel soll im Rahmen des Beschlusses des Haushalts 2012 erfolgen.

Die zeitliche Abwicklung (Streckung bis 2020) ist dem Terminszenario der Variante A zu entnehmen.

(B) Zusatzantrag: Alternative zur zeitlichen Abwicklung

Statt dem Terminszenario der Variante A soll die Variante B umgesetzt werden.

Kritischer Hinweis Ref II/Kämmerei:

1. Sowohl die Variante A als auch die Variante B erhöhen die Lücken in beiden Finanzplänen.
2. Durch die erhebliche Erhöhung werden dringend notwendige und gewünschte Maßnahmen verzögert bzw. können nicht berücksichtigt werden.
3. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist nicht gegeben.
4. Regierungsaufgaben aus 2010 sind bisher nicht erfüllt.
5. Ab dem HH-Jahr 2011ff. ist kein HH-Ausgleich gewährleistet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Bei den bis heute im Schulsanierungsprogramm fertig gestellten Maßnahmen konnte aufgrund der finanziellen Ausstattung nahezu gänzlich der Standard einer Generalsanierung erreicht werden.

Das bedeutet, dass bei allen Schulen die Haustechnik erneuert, der Brandschutz ertüchtigt und eine energetische Sanierung der Gebäudehülle umgesetzt werden konnten. Weiterhin war es finanziell möglich, baubegleitende Maßnahmen wie z. B. Umzüge, Auslagerung von Unterrichtsklassen in Containerdörfern, Reinigungskosten und sonstige Provisorien mit zu erledigen.

Zusätzlich zu den 48,5 Mio € aus dem Beschluss zum Schulsanierungsprogramm des Jahres 2008 konnten 2009 die Mittel aus dem Konjunkturpaket II in Höhe von rd. 5,3 Mio € für Maßnahmen, die den Energieverbrauch reduzieren – wie Außenwand- und Dachdämmung, Fensteraustausch, Heizungssteuerung – beitragen.

Neben den Baukosten wurden durch das Schulverwaltungsamt Mittel für die Ausstattung der Sanierungsschulen in Höhe von rd. 1,3 Mio. € aufgewendet.

Bei den verbleibenden 7 Maßnahmen („Restprogramm“) – Ohmgymnasium mit Turnhalle, Albert-Schweitzer-Gymnasium mit Turnhalle, Marie-Therese-Gymnasium, Berufsschule-Werkstätten, Fridericianum – stellt sich die Situation ganz anders dar. Die finanziellen Mittel im Schulsanierungsprogramm sind von Anfang an so gering, dass die Sanierung nur mit großen Abstrichen erfolgen kann. Besonders im Bereich der energetischen Sanierung der Gebäudehülle, in Teilen bei der Haustechnik und insbesondere in der Neuausstattung der Unterrichtsräume (Fachräume, EDV) mit Mobiliar würden so große Defizite verbleiben, dass man nur von Teilsanierungen sprechen könnte und jeweils ein erheblicher Sanierungsanteil in den Folgejahren anfallen würde.

Aus den bisher gewonnenen Erfahrungen empfiehlt die Verwaltung dringend, das Schulsanierungsprogramm nochmals aufzustocken und somit die maximale Förderung nach FAG auszuschöpfen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Um die gravierenden Baumängel zu beseitigen sowie die aus den bis heute abgewickelten Maßnahmen des Schulsanierungsprogramms gewonnenen Erfahrungen umzusetzen, wurde für die 7 noch nicht begonnenen Schulen der Sanierungsmehrbedarf ermittelt und 7 Investitionsbereiche zugeordnet (siehe Abb. 1):

Investitionsbereiche:		in Summe: Mehrbedarf
1.	Gebäudehülle: energetische Sanierung Austausch Fenster, Dämmung Fassade und Flachdächer	7.201.000 €
2.	Gebäudehülle: nicht energetische Sanierung Neueindeckung Ziegeldächer	455.000 €
3.	Barrierefreiheit: barrierefreie Erschließung des Gebäudes (u.a. Aufzüge, Rampen)	830.000 €
4.	Umsetzung der sicherheitstechnischen Erfordernisse: Gefahrensituation (Amoklauf), Beseitigung Brandschutzdefizite, Erfüllung Sicherheitsanforderungen Schulsport	1.960.000 €
5.	Mehraufwand Innenausbau: Hochbau: Estriche mit Bodenbelägen, Akustikdecken, Malerarbeiten Haustechnik: Elektroinstallation	6.483.000 €
6.	Abwicklung der Maßnahme: Schaffung von Ersatzräumlichkeiten, Umzüge, Abgrenzung der Baustelle, Baureinigung	5.381.000 €
7.	Neuausstattung mit Mobiliar durch Amt 40: Fachräume, Klassen, Verwaltung, Schulsport	4.690.000 €
		27.000.000 €

Abb. 1: Investitionsbereiche und Sanierungsmehrbedarf

Für die 7 Maßnahmen des „Restprogramms“ waren im bisherigen Schulsanierungsprogramm „ssp-alt“ Mittel in Höhe von 24.716.000 € vorgesehen. Diese werden sich nun um 27 Mio € bei „ssp-neu“ auf 51.716.000 € erhöhen (siehe Abb. 2).

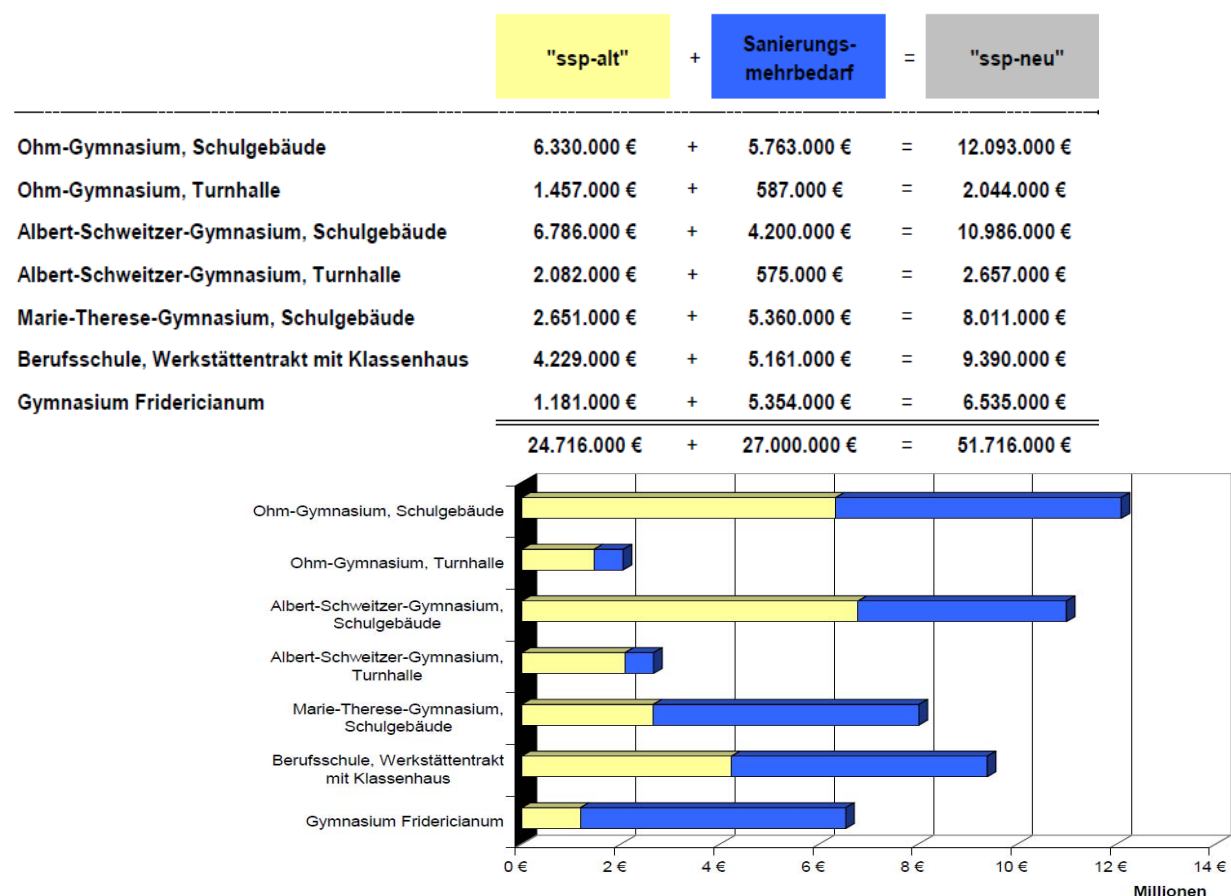


Abb. 2: Gesamtkostensituation „ssp-neu“

Der jeweilige Sanierungsmehrbedarf bei den 7 Maßnahmen des „Restprogramms“ mit ergänzenden Erläuterungen ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Wie auch bei vorherigen Maßnahmen im Schulsanierungsprogramm können Fördermittel nach FAG bei der Reg. v. Mittelfranken – da die Sanierungskosten den Schwellenwert von 25% vergleichbarer Neubaukosten überschreiten – generiert werden.

D.h. ebenso beim Sanierungsmehrbedarf von 27 Mio € ist in Summe mit Zuschüssen nach FAG von rd. 7 Mio € zu rechnen, die den verbleibenden, kommunalen Eigenanteil der Stadt Erlangen auf 20 Mio € reduzieren.

Die Sanierungen des MTG Schulgebäudes sowie Fridericianums hätten bei „ssp-alt“ die Förderkriterien (Überschreitung des o. g. Schwellenwertes) nicht erfüllt. Durch die Aufstockung des Sanierungsumfanges um jeweils ca. 5,3 Mio € bei „ssp-neu“ ist nun jedoch eine Förderung beider Maßnahmen nach FAG gegeben.

Um die Aufstockung des Sanierungsumfanges bei „ssp-neu“ insbesondere bei den 4 Gymnasien und bei der Berufsschule, Werkstättentrakt im Vergleich zu den bereits im ssp abgewickelte und in Teilen durch das Konjunkturförderprogramm aufgestockte Schulsanierungen zu bewerten, wurden die Sanierungskosten pro m²-Nettogrundfläche ermittelt und in nachfolgender Grafik (siehe Abb. 3) dargestellt.

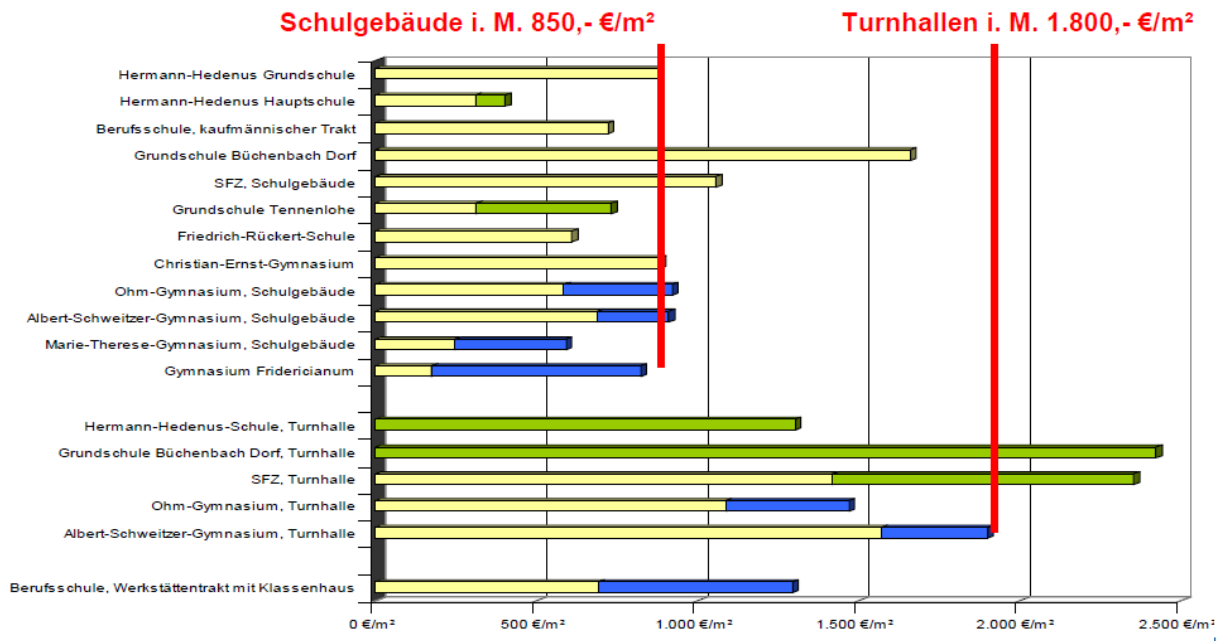


Abb. 3: Sanierungskosten pro m²-Nettogrundfläche

Legende:

- = Sanierungsumfang ssp-alt
- = zusätzlich kpII / Invest.pakt 2009
- = zusätzlich „ssp-neu“

Bei den bis heute fertig gestellten Maßnahmen konnte aufgrund der finanziellen Ausstattung () und Aufstockung durch das Konjunkturförderprogramm () nahezu gänzlich der Standard einer Generalsanierung erreicht werden. Deren mittlere Sanierungskosten liegen bei Schulgebäuden bei rd. 850 €/m² und bei Turnhallen bei rd. 1.800 €/m².

Durch die Aufstockung () der noch verbleibenden 7 Maßnahmen können diese nun im vergleichbaren Umfang zu den bereits fertig gestellten Maßnahmen saniert werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Aufstockung des Sanierungsumfanges bei den 7 Maßnahmen hat zur Folge, dass die Sanierungszeiträume unter Berücksichtigung der finanziellen und personellen Möglichkeiten angepasst werden sowie der Sanierungsbeginn neu eingetaktet wird.

Die Verwaltung schlägt 2 verschiedene Terminszenarien und deren Haushaltsmittelabflüsse vor:

- Variante A: „ssp-neu“
- Variante B: „ssp-neu alternativ“

Sie unterscheiden sich lediglich in der zeitlichen Abwicklung des „Restprogramms“. Der Sanierungsmehrbedarf beträgt bei beiden Varianten 27 Millionen.

3.1: Variante A

In den Jahren 2013 bis 2019 wird jährlich mit der Sanierung einer Maßnahme (■■■■■) begonnen und infolge des Schulsanierungsprogramms um 4 Jahre bis 2020 verlängert (siehe Abb. 4). Diese Variante entspricht vom Zeitablauf her dem Verwaltungsentwurf für den Haushalt 2012.

TerminszENARIO „ssp-neu“ Variante A

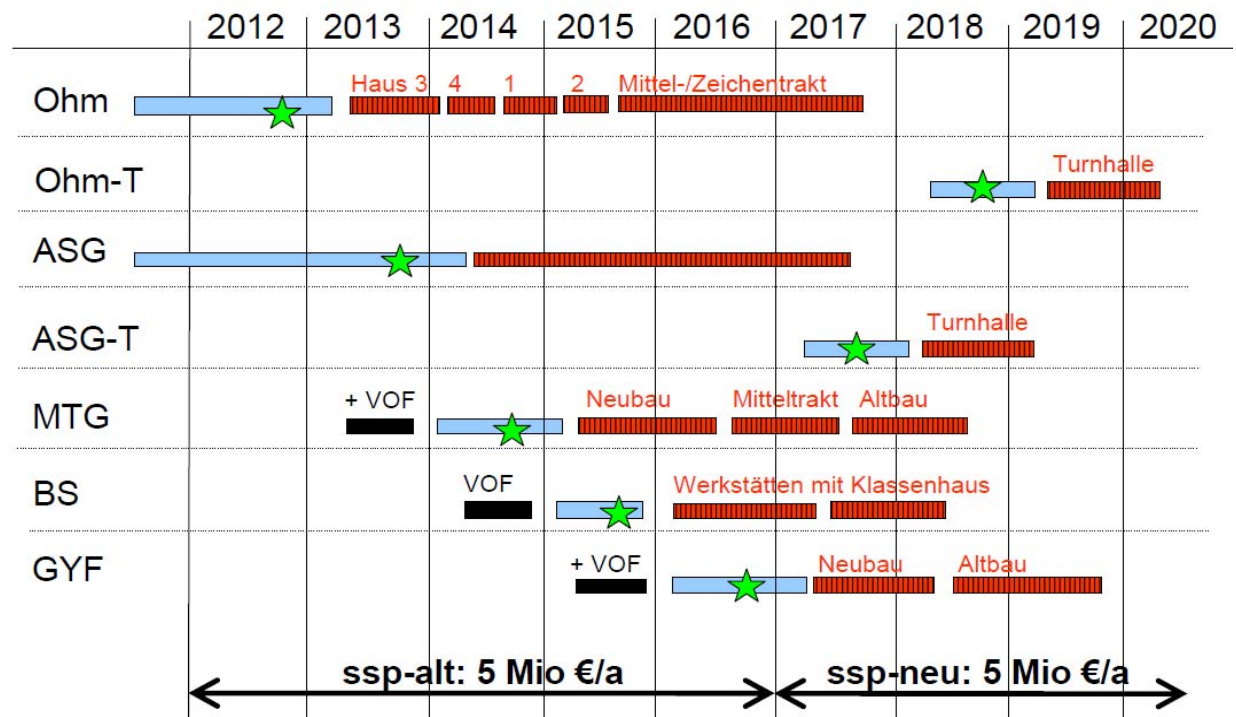


Abb. 4: TerminszENARIO „ssp-neu“

- Legende:
- = Planungsphase
 - = Sanierungsphase
 - = vorgeschaltetes VOF-Verfahren zur Planerauswahl
 - ★ = FAG-Antragstellung

Um den Gesamtbedarf an Haushaltsmitteln von Amt 24 und Amt 40 (Amt 24 bzw. Amt 40) in den Jahren 2012-2020 für „ssp-neu“ zu bewerten, wurde der Haushaltsmittelabfluss im Kontext zu den Anfangsjahren 2007-2011 des Schulsanierungsprogramms grafisch dargestellt (siehe Abb. 5).

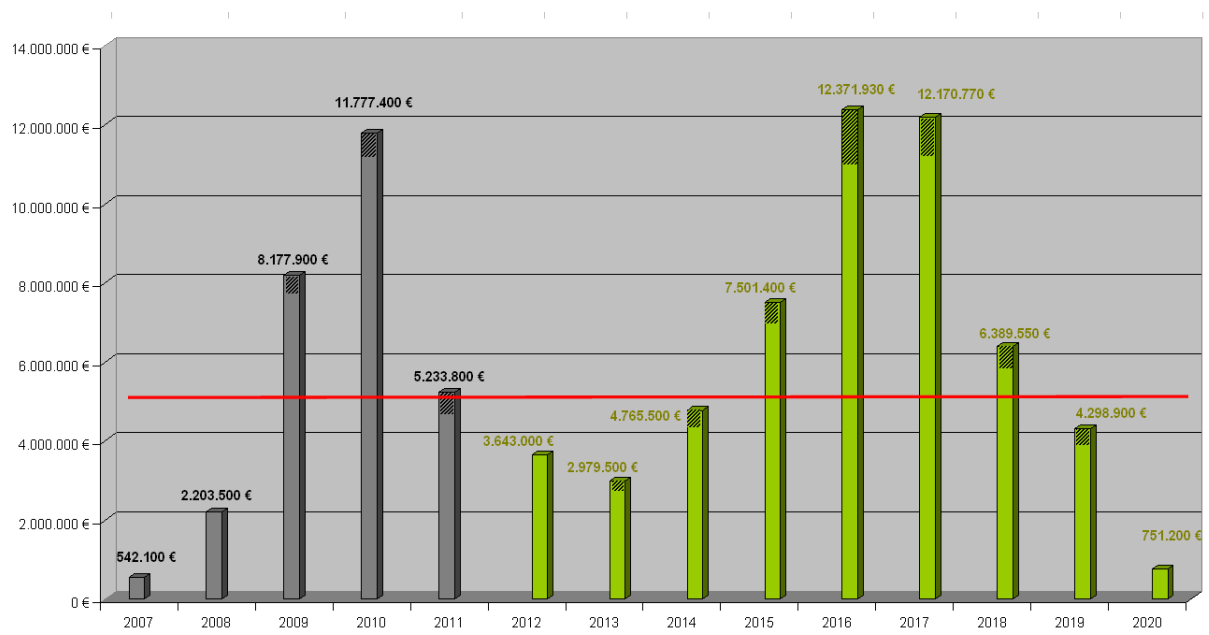


Abb. 5: *Haushaltsmittelabfluss auf Basis des Terminszenarios „ssp-neu“ (Abb. 4)*

Der im Jahr 2010 durch das Konjunkturförderprogramm hervorgerufene immense Haushaltsmittelbedarf von knapp 12 Mio/€₂₀₁₀ würde sich in den Jahren 2016 und 2017 erneut einstellen. In Anbetracht der zukünftigen, finanzpolitischen Lage erscheint dies nur bedingt umsetzbar. Ferner wird das gesetzte Ziel, jährlich mind. 5 Millionen in das Schulsanierungsprogramm zu investieren (), in den nächsten beiden Jahren 2012 und 2013 um 2-3 Millionen jährlich nicht erreicht.

→ das verhaltene Anlaufen des Restprogramms „ssp-neu“ in den nächsten beiden Jahren 2012–2013 führt zu einem hohen HH-Bedarf in den Jahren 2016–2017

Die Verwaltung schlägt deshalb ein Terminszenario „ssp-neu alternativ“ in Variante B vor.

3.2: Variante B

Um den Haushaltsmittelabfluss ausgewogener zu gestalten, wird vorgeschlagen den Sanierungsbeginn dreier Maßnahmen gemäß nachfolgend aufgezeigtem Terminszenario „ssp-neu alternativ“ zu verschieben (siehe Abb. 6):

- ASG-Schulgebäude mit Turnhalle um 1 Jahr nach vorne (Sanierungsbeginn von 2014 nach 2013 bzw. 2018 nach 2017)
- MTG, Schulgebäude um 3 Jahre nach hinten (Sanierungsbeginn von 2015 nach 2018)
- Fridericianum um 2 Jahre nach hinten (Sanierungsbeginn von 2017 nach 2019)

Die Entwurfsplanung zum ASG-Schulgebäude würde bedingt durch die bereits erfolgte Beauftragung der Ingenieurbüros parallel zum Ohmgymnasium laufen und die FAG-Antragstellung zeitgleich im Oktober 2012 ermöglichen.

TerminszENARIO „ssp-neu *alternativ*“ Variante B

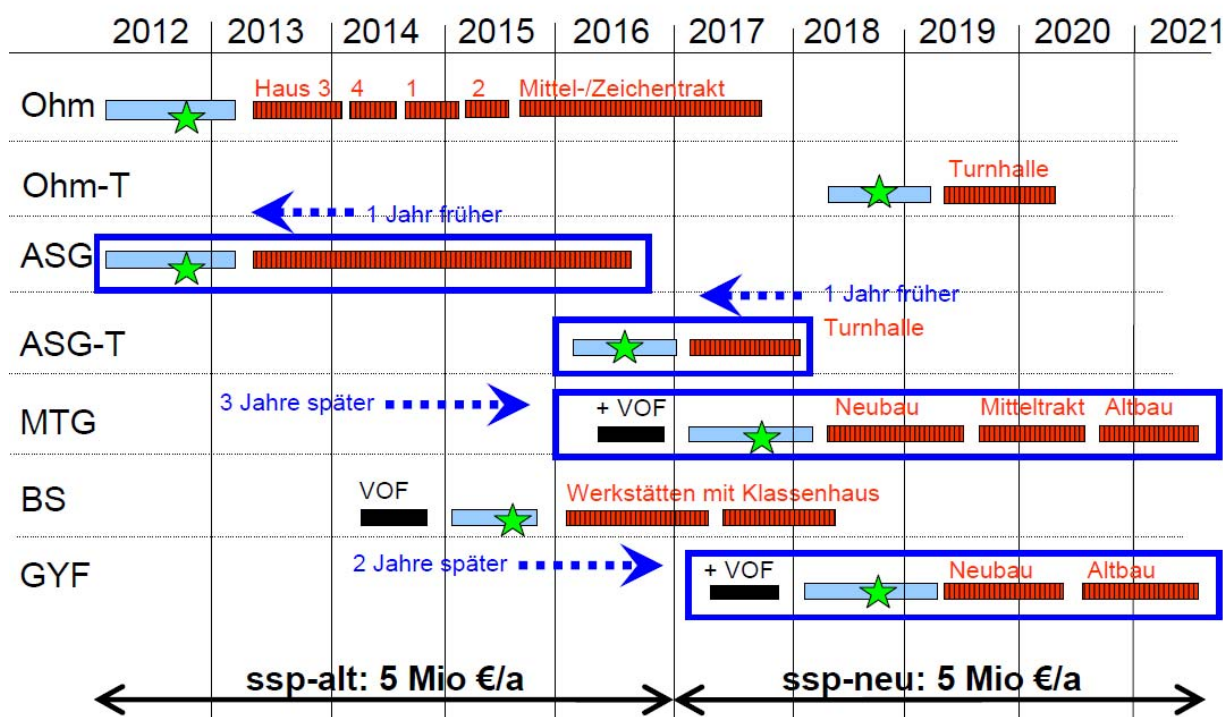


Abb. 6 TerminszENARIO „ssp-neu *alternativ*“

Legende:		=	Planungsphase
		=	Sanierungsphase
		=	vorgeschaltetes VOF-Verfahren zur Planerauswahl
		=	FAG-Antragstellung

Der Haushaltsmittelabfluss von Amt 24 und 40 würde sich bei „ssp-neu *alternativ*“ wie in nachfolgender Grafik (Abb. 7) aufgezeigt darstellen (Amt 24 bzw. Amt 40).

- Verlängerung des Sanierungszeitraumes um 1 Jahr bis 2021
- gleichmäßiger HH-Bedarfs im Mittel von jährlich 5 Mio €

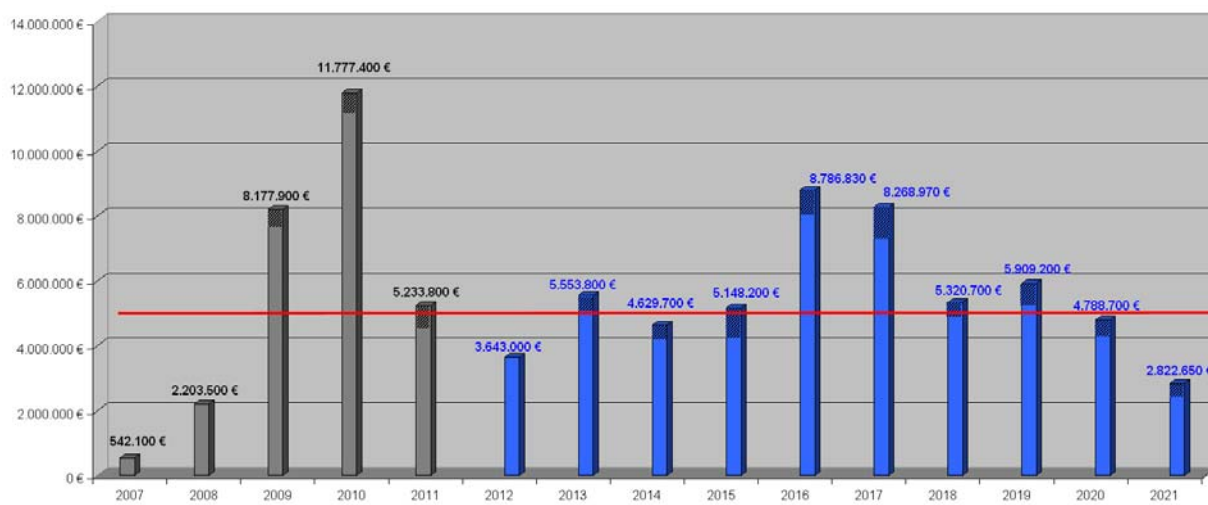


Abb. 7 Haushaltsmittelabfluss auf Basis des Terminszenarios „ssp-neu *alternativ*“

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Investitionskosten: 22,31 Millionen bei Amt 242
4,69 Millionen bei Amt 40-2

Korrespondierende Einnahmen: 7,171 Millionen (FAG-Zuschüsse)

Für die Umsetzung des erweiterten Schulsanierungsprogramms „ssp-neu“ müssen personelle Ressourcen bei Amt 24 bereitgestellt werden. Dafür sind die für das Schulsanierungsprogramm befristet eingestellten Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter längerfristig zu binden. Konkret soll für 3 Stellen (2 Ingenieur-, 1 Technikerstelle) der kW-Vermerk entfallen.

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☒ sind nicht vorhanden

Anlage 1: Sanierungsmehrbedarf mit ergänzenden Erläuterungen

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Schulausschuss am 17.11.2011

Protokollvermerk:

Es wird kein Gutachten gefasst. Der Sachstand wird den Mitgliedern des Schulausschusses als Einbringung zur Kenntnisnahme vorgelegt.

gez. Aßmus
Vorsitzende

gez. Mahns
Berichterstatterin

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 22.11.2011

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Kittel stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt lediglich als Einbringung zu behandeln.

Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

gez. Könnecke
Vorsitzender

gez. Weber
Berichterstatter

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Anlage 1

Geschäftszeichen:
VI/242-3/GUD -1694

Verantwortliche/r:
Frau Ulrike Graf

Vorlagennummer:
242/157/2011

Schulsanierungsprogramm "ssp-neu": Erhöhung des Sanierungsumfanges und des Sanierungsstandards

Darstellung des Sanierungsmehrbedarfs mit ergänzenden Erläuterungen

Um die gravierenden Baumängel zu beseitigen sowie die aus den bis heute abgewickelte Maßnahmen des Schulsanierungsprogramms gewonnenen Erfahrungen umzusetzen, wurde für die 7 noch nicht begonnenen Schulen – Ohmgymnasium mit Turnhalle, Albert-Schweitzer-Gymnasium mit Turnhalle, Marie-Therese-Gymnasium, Berufsschule-Werkstätten, Fridericianum – der Sanierungsmehrbedarf ermittelt und 7 Investitionsbereichen zugeordnet (siehe Abb. 1 und 2).

In Summe beläuft sich der Sanierungsmehrbedarf auf 27 Millionen €, von denen:

- 22,3 Millionen
 für Investitionen in Hochbau und Haustechnik von Amt 24 und
- 4,7 Millionen
 für Neuausstattung mit Schulmobiliar von Amt 40

zusätzlich zum bisherigen Schulsanierungsprogramm „ssp-alt“ benötigt werden.

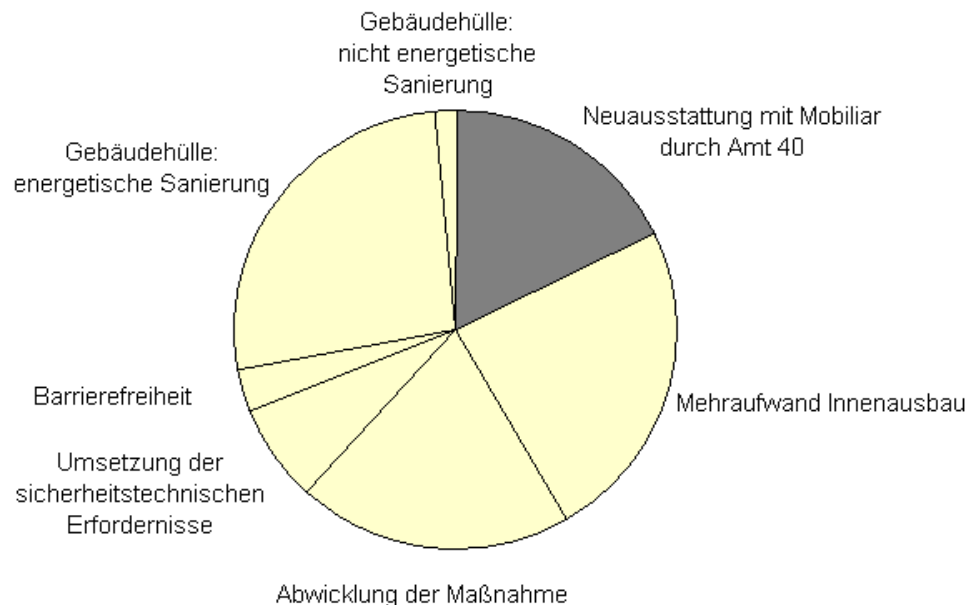


Abb. 1: Anteil Amt 24 und 40 am Gesamtmehrbedarf

		verbleibende Maßnahmen = "Restprogramm"							
		Ohmgymnasium		Albert-Schweitzer-Gymnasium		Marie-Therese-Gymnasium	Berufsschule	Fridericianum	
Investitionsbereiche:		Schulgebäude	Turnhalle	Schulgebäude	Turnhalle	Schulgebäude	Werkstattentrakt mit Klassenhaus	Schulgebäude	in Summe: Mehrbedarf
1.	Gebäudehülle: energetische Sanierung Austausch Fenster, Dämmung Fassade und Flachdächer	2.288.000 €	280.000 €	1.155.000 €	255.000 €	184.000 €	1.487.000 €	1.572.000 €	7.201.000 €
2.	Gebäudehülle: nicht energetische Sanierung Neueindeckung Ziegeldächer	258.000 €			9.000 €	188.000 €			455.000 €
3.	Barrierefreiheit: barrierefreie Erschließung des Gebäudes (u.a. Aufzüge, Rampen)	230.000 €		230.000 €			230.000 €	140.000 €	830.000 €
4.	Umsetzung der sicherheitstechnischen Erfordernisse: Gefahrensituation (Amoklauf), Beseitigung Brandschutzdefizite, Erfüllung Sicherheitsanforderungen Schulsport	111.000 €	140.000 €	381.000 €	81.000 €	785.000 €	177.000 €	325.000 €	1.960.000 €
5.	Mehraufwand Innenausbau: Hochbau: Estriche mit Bodenbelägen, Akustikdecken, Malerarbeiten Haustechnik: Elektroinstallation	578.000 €	50.000 €	335.000 €	84.000 €	2.156.000 €	1.150.000 €	2.130.000 €	6.483.000 €
6.	Abwicklung der Maßnahme: Schaffung von Ersatzräumlichkeiten, Umzüge, Abgrenzung der Baustelle, Baureinigung	918.000 €	87.000 €	1.209.000 €	116.000 €	1.262.000 €	1.262.000 €	527.000 €	5.381.000 €
7.	Neuausstattung mit Mobiliar durch Amt 40: Fachräume, Klassen, Verwaltung, Schulsport	1.380.000 €	30.000 €	910.000 €	30.000 €	805.000 €	875.000 €	660.000 €	4.690.000 €
in Summe: Mehrbedarf		5.763.000 €	587.000 €	4.200.000 €	575.000 €	5.360.000 €	5.161.000 €	5.354.000 €	27.000.000 €

Abb. 2: Investitionsbedarf bei den 7 verbleibenden Maßnahmen des „Restprogramms“

1. Gebäudehülle: energetische Sanierung

Die Kosten einer energetischen Sanierung der Gebäudehülle – Fenster, Außenwand, oberste Geschossdecke – konnten zu Beginn des Schulsanierungsprogramms erfasst, jedoch aus finanzierungstechnischen Gründen nicht weiterverfolgt werden.

Mit dem von der Regierung 2009 beschlossenen Konjunkturförderprogramm zur energetischer Sanierung (Konjunkturpaket II, Investitionspakt 2009) konnte nun jedoch durch die Aufnahme in das Förderprogramm – wie z. B. der Grundschule Tennenlohe und der Hermann-Hedenus Hauptschule mit Turnhalle – die Gebäudehülle gedämmt, die Fenster ausgetauscht und infolge der Energieverbrauch und der CO₂-Ausstoß nachweislich um bis zu 50% gesenkt werden.

In Fortführung des beim Konjunkturförderprogramm gesetzten Sanierungsstandards soll die bauzeitliche, noch ungedämmte Gebäudehüllen des Ohmgymnasiums (*siehe Abb. 3*), des ASG (*siehe Abb. 4*), der Berufsschule (*siehe Abb. 5*) sowie des Fridericianums (*siehe Abb. 6*) in Zeiten kontinuierlich steigender Energiekosten sowie aus ökologischen Gesichtspunkten nun zusätzlich energetisch saniert werden:



Abb. 3: Ohmgymnasium

Schulgebäude:

- Austausch aller bauzeitlichen Fenster
- Dämmung der Außenwand
- Dämmung der Flachdächer
- Dämmung der obersten Geschossdecke zum offenen Dachboden

Turnhalle:

- Austausch aller bauzeitlichen Fenster
- Dämmung der Außenwand



Abb. 4: Albert-Schweitzer-Gymnasium

Schulgebäude:

- ganzheitliche Dämmung der Außenwand

Turnhalle:

- Austausch aller bauzeitlichen Fenster
- Dämmung der Außenwand



Abb. 5: Berufsschule, Werkstätten

- Austausch aller Fenster
- Dämmung der Außenwand vom Werkstattegebäude
- Dämmung der Außenwand des Klassenhauses



- Austausch aller bauzeitlichen Fenster
-
- Dämmung der Außenwand
- Unterseitige Dämmung der Kellerdecke („Altbau“)
- Dämmung des Flachdaches („Neubau“)

Abb. 6: Fridericianum

Beim Schulgebäude des MTG können bedingt durch den unter Denkmalschutz stehenden Altbau über die bereits im ursprünglichen ssp-Sanierungsumfang beinhalteten energetischen Maßnahmen keine nennenswerten zusätzlichen Dämmmaßnahmen ausgeführt werden.

- Die Kosten für die bei den einzelnen Maßnahmen vorgenannten energetischen Sanierungen belaufen sich in Summe auf 7,2 Mio €. Der größten Anteil hiervon wird für das Ohmgymnasium mit rd. 2,6 Mio € sowie für Albert-Schweitzer-Gymnasium, Berufsschule und Fridericianum mit je rd. 1,5 Mio € veranschlagt.

2. Gebäudehülle: nicht energetische Sanierung

Im Kontext zur im vorangegangenen Punkt 4 dargestellten energetischen Sanierung der Fassade sollen – analog zur Hermann-Hedenus-Schule – die bereits hierfür gestellten Außengerüste genutzt werden, um die äußerst marode Ziegeldacheindeckung und Dachentwässerung auszutauschen.

- Die Kosten hierfür belaufen sich beim Ohmgymnasium, Schulgebäude auf rd. 260.000 € und beim MTG, Altbau auf rd. 190.000 €.

3. Barrierefreiheit

Um eine barrierefreie Erschließung einzelner Gebäudeflügel beim Ohm, ASG, Berufsschule-Werkstätten und GYF zu ermöglichen, sollen Aufzüge – sei es im Gebäudeinneren (wie im Kaufmännischen Trakt der Berufsschule) wie auch entlang der Außenfassade – realisiert werden.

Eine gänzliche Erschließung aller (!) Unterrichtsräume ist bedingt durch die verschiedenen, separierten Gebäudeflügel wie z.B. beim Ohm-Gymnasium nicht gegeben.

Bei den Gebäudezugängen werden im Bedarfsfall Rampen ergänzt.

- Die Mehrkosten bei den 4 o. g. Schulen belaufen sich in Summe auf 830.000 €.

4. Umsetzung der sicherheitstechnischen Erfordernisse

Aus den in den vergangenen Jahren gewonnenen Erkenntnisse, dass Schulen vermehrt in Gefahrensituationen – wie Amokläufe – gelangen, wurden im Jahr 2010 von Amt 24 mit 40 die zur Sanierung anstehenden Schulen begangen und Sicherheitskonzepte in Abstimmung mit der Polizei erarbeitet.

Sie umfassen neben einem verbesserten, kontrollierten Schließsystem bei den Gebäudezugängen ebenso die Realisierung einer Lautsprecheranlage mit zusätzlichen Komponenten zur automatisierten Weiterleitung eines Notrufes an die Polizei.

- Die Mehrkosten belaufen sich in Höhe von rd. 50.000 – 110.000 €/Maßnahme.

Über den bisherigen Sanierungsumfang des Schulsanierungsprogramms hinaus sollen alle Brandschutzdefizite durch Ergänzung von fehlenden Brandschutztüren sowie vollumfänglicher Ertüchtigung der vertikalen und horizontalen Brandabschnitte beseitigt werden. Dies umfasst insbesondere beim ASG und MTG die Ertüchtigung der Flurdecken auf F90 sowie beim GYF die Schaffung eines 2. Fluchtweges.

- Die Mehrkosten belaufen sich in Summe bei allen 7 Maßnahmen auf 1,3 Mio €.

Bei den über Konjunkturförderprogramm bezuschussten Sanierungen von Turnhallen zeigte sich, dass seitens der Regierung Sicherheitsauflagen im Schulsport hinsichtlich Ausstattung der Turnhallen mit Prallwänden und Sportböden formuliert wurden ohne deren Umsetzung eine Bezuschussung nach FAG nicht gewährt werden kann.

- Die Mehrkosten belaufen sich in Summe bei den beiden Turnhallen (ASG und Ohm) auf 220.000 €.

Die Umsetzung von behindertengerechten Sanitäranlagen ist bereits Bestandteil des Schulsanierungsprogramms. Mehrkosten entstehen folglich nicht.

5. Mehraufwand Innenausbau:

Die Neuausstattung insbesondere der naturwissenschaftlichen Fachräume und EDV-Räume mit ihren haustechnischen Installationen – wie Elektro, EDV, Sanitär, Gasversorgung – im Fußboden, Decken- und Wandbereich zieht umfangreichere Maßnahmen im Innenausbau nach sich.

Neue Estriche mit Bodenbelägen, neue abgehängte Akustikdecken (insbesondere beim Fridericianum sowie MTG) sowie umfangreiche Putz- und Malerarbeiten der Wände müssen in Konsequenz ausgeführt werden.

Insbesondere bei dem in die Jahre gekommenen Zustand der Bodenbeläge sowie fehlenden raumakustischen Maßnahmen im MTG und Fridericianum besteht immenser Sanierungsbedarf, dem sich nur im Kontext zur übrigen ssp-Sanierung angenommen werden kann.

Bei der Sanierung der Hermann-Hedenus-Hauptschule zeigte sich, dass eine kostenminimierende, lediglich in einzelnen Räumen durchgeführte Instandsetzung der Elektroinstallation nicht die vom TÜV geforderten Kriterien erfüllt. Folglich muss insbesondere bei den beiden Schulgebäuden von MTG und GYF die Elektroinstallation vollumfänglich erneuert werden.

- Die Mehrkosten belaufen sich bei allen 7 Maßnahmen in Summe auf rd. 6,5 Mio €. Den größten Anteil hiervon wird mit 2,0 Mio € für Elektroinstallationsarbeiten veranschlagt.

6. Abwicklung der Baumaßnahme

Für eine konzentrierte, wirtschaftliche Abwicklung der Baumaßnahme ist die temporäre Schaffung von Ersatzräumlichkeiten in „Containerdörfern“ unabdingbar.

Der Auslagerungsbedarf insbesondere bei den 4 Gymnasien (Ohm, ASG, MTG, GYF) beläuft sich auf bis zu 14 Klassen. Deren ursprünglich angedachte Unterbringung in angemieteten Liegenschaften im Stadtgebiet ist aus den Erfahrungen der letzten Jahre nicht gegeben. D.h. es müssen für die Dauer der Baumaßnahme temporäre Ersatzräumlichkeiten auf den jeweiligen Schulgeländen in unmittelbarer Nachbarschaft zum Hauptgebäude geschaffen werden.

Neben der Schaffung von Ersatzräumlichkeiten über den langjährigen Sanierungszeitraum ist eine professionelle Koordination der Umzüge / Umlagerungen zur Unterstützung der Nutzer sowohl innerhalb der Schule, als auch zwischen den zur Einlagerung von Unterrichtsmaterial angemieteten Räumlichkeiten notwendig.

Aus den bereits abgewickelten Maßnahmen zeigte sich ferner, dass der Aufwand für die Abgrenzung der Baustelle vom laufenden Schulbetrieb – wie Stellen von Staubschutzwänden, zusätzliche Reinigungen zu den unmittelbar angrenzenden Unterrichtsräumen – höher als erwartet ist.

- ▶ Die Mehrkosten belaufen sich in einem Umfang von 900.000 – 1.200.000 €/Schulgebäude; bei den Turnhallen in einer Größenordnung von rd. 100.000 €/Turnhalle, da hier keine Ersatzräumlichkeiten geschaffen werden müssen.
- ▶ Sie sind unabhängig vom Sanierungsumfang, da diese zur konzentrierten, wirtschaftlichen Abwicklung der Baumaßnahme stets anfallen.

7. Neuausstattung mit Schulmobiliar durch Amt 40

Wie auch bei der bereits erfolgten Sanierung des Christian-Ernst-Gymnasiums ist bei allen Maßnahmen des „Restprogramms“ das Mobiliar der naturwissenschaftlichen Fachräume (siehe Abb. 7) mehr als 40 Jahre alt. Es entspricht weder den heutigen, geltenden sicherheitstechnischen Anforderungen – wie Betrieb der Abluftschränke, Lagerung von Säuren und Laugen, unzureichende Not-Aus-Taster im Störfall – noch den pädagogischen Belangen eines fortschrittlichen Schulunterrichts.



Abb. 7: naturwissenschaftlicher Fachraum im Mitteltrakt

Neben den naturwissenschaftlichen Fachräumen bedürfen ebenso Unterrichtsräume (siehe Abb. 8) und die Verwaltung einer Neuausstattung mit Mobiliar.



Abb. 8: Unterrichtsraum

- Der Mehrbedarf bei den 4 Schulgebäuden sowie bei der Berufsschule-Werkstätten beläuft sich in Summe auf rd. 4,7 Mio €. Für das Ohmgymnasium wird der größte Betrag von rd. 1,4 Mio € veranschlagt; für die ASG, MTG, BS und GYF sind jeweils 660.000 – 900.000 € vorgesehen.

Der Mehrbedarf bei den beiden Turnhallen vom Ohm und ASG für die Ausstattung mit Sportgeräten wurde mit 30.000 €/Turnhalle beziffert.

Mittelanmeldung für 2013ff erfolgt durch Amt 40.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61/T. 1335

Verantwortliche/r:
Abteilung Stadtplanung

Vorlagennummer:
611/099/2011

**Aurachtalbahn;
Satzung Nr. 5 der Stadt Erlangen über ein besonderes Vorkaufsrecht nach dem
Baugesetzbuch (BauGB)**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungs- ausschuss / Werkausschuss EB77	06.12.2011	Ö	Gutachten	
Stadtrat	08.12.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 23, Amt 30

I. Antrag

- Die Trasse der Aurachtalbahn vom Bahnhof Erlangen-Bruck bis zur Stadtgrenze Erlangens soll als zusammenhängende Verkehrsstrasse für den schienengebundenen Güter- und Personenverkehr erhalten bleiben. Hierfür zieht die Stadt städtebauliche Maßnahmen in Betracht - z. B. die Aufstellung von Bebauungsplänen im erforderlichen räumlichen Umfang zu einem späteren Zeitpunkt.
- Die Vorkaufsrechtssatzung Nr. 5 der Stadt Erlangen über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 (1) Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird beschlossen (siehe Anlage). Der räumliche Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke:
 - Gemarkung Kriegenbrunn Fl.Nr. 382, 382/1, 382/2,
 - Gemarkung Frauenaaurach Fl.Nr. 199, 199/1, 199/2, 199/3,
 - Gemarkung Eltersdorf Fl.Nr. 266/2,
 - Gemarkung Bruck Fl.Nr. 621, 714/43, 737, 737/8, 757/71.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die DB Services Immobilien GmbH hat die Stadt Erlangen mit Schreiben vom 08.04.2011 informiert, dass sie die Möglichkeit einer Veräußerung von Teilflächen der sog. Aurachtalbahn prüft, die westlich der BAB A 3 in der Gemarkung Kriegenbrunn und Frauenaaurach liegen.

Aus Sicht der Stadtverwaltung soll die gesamte Trasse der Aurachtalbahn für den schienengebundenen Verkehr gesichert werden bzw. als zusammenhängende Verkehrsstrasse erhalten bleiben.

Aus städtebaulichen Gründen wird eine mögliche Wiederinbetriebnahme des schienengebundenen Verkehrs zwischen Erlangen und Herzogenaurach angestrebt. Dies entspricht auch den Zielen des wirksamen Flächennutzungsplans, in dem die Trasse der ehemaligen Aurachtalbahn als Bahnfläche bzw. als mögliche Trasse der geplanten Stadt-Umland-Bahn (StUB) dargestellt ist.

Auch wenn im Rahmen der aktuellen StUB-Untersuchung derzeit andere Trassen favorisiert werden, sollte aus Sicht der Verwaltung die Option für die Verwendung der „historischen“ Bahntrasse auch zukünftig offengehalten werden. Für eine Wiedereinführung des schienengebundenen Güterverkehrs nach Herzogenaurach stellt die Reaktivierung der Aurachtalbahn eine

sinnvolle Möglichkeit dar.

Die Stadt Herzogenaurach verfolgt das gleiche Ziel wie die Stadt Erlangen und hat die Trasse der Aurachtalbahn im Stadtgebiet Herzogenaurach über einen Bebauungsplan rechtlich gesichert.

Aktuell ist der Abschnitt der Aurachtalbahn zwischen dem Bahnhof Bruck (Anschluss an die Hauptstrecke Nürnberg-Erlangen-Bamberg) und dem Bahnhof Frauenaurach in Betrieb. Hier fahren Güterzüge zur Müllumladestation des ZVA ER/ERH am Hafen. Ein weiterer Abschnitt vom Bahnhof Frauenaurach bis Kriegenbrunn ist als Privatgleisanschluss in Betrieb. Der Abschnitt von Kriegenbrunn bis zum Endbahnhof Herzogenaurach ist seit 1995 komplett stillgelegt.

In einem Übersichtsplan in Anlage 2 ist der Bereich der Vorkaufsrechtssatzung dargestellt. Aufgrund der Überführung des Main-Donau-Kanal, der Regnitz und der BAB A 73 ergeben sich Unterbrechungen des Satzungsbereichs am jeweiligen Kreuzungspunkt.

Teilweise ist die Trasse in rechtsverbindlichen Bebauungsplänen bereits entsprechend festgesetzt bzw. hinweislich aufgenommen. Für die verbleibenden Teilabschnitte sollen Bebauungspläne zu einem späteren Zeitpunkt aufgestellt werden.

Im Bereich der Trasse sind teilweise bereits Vorkaufsrechtssatzungen vorhanden - im Regnitzgrund (Gemarkung Eltersdorf) und in einem Teil in der Gemarkung Kriegenbrunn.

Die Überlagerung der bereits bestehenden Bebauungspläne bzw. der bestehenden Vorkaufsrechtssatzungen mit dieser Vorkaufsrechtssatzung ist unschädlich.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Für die gesamte Streckentrasse der Aurachtalbahn im Stadtgebiet Erlangen in der Gemarkung Kriegenbrunn, der Gemarkung Frauenaurach, der Gemarkung Eltersdorf und der Gemarkung Bruck soll eine besondere Vorkaufsrechtssatzung gemäß § 25 (1) Abs. 2 BauGB aufgestellt werden.

Gemäß § 25 (1) Abs. 2 BauGB kann die Stadt in Gebieten, in denen sie städtebauliche Maßnahmen in Betracht zieht, zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung durch Satzung Flächen bezeichnen, an denen ihr ein Vorkaufsrecht an den Grundstücken zusteht.

Die Stadt macht von diesem Instrument nicht zum ersten Mal Gebrauch. Vielmehr wurden bereits vier derartige Satzungen erlassen (Satzung Nr. 1 vom 28.11.1978, Satzung Nr. 2 vom 04.12.1989, Satzung Nr. 3 vom 28.11.1990, Satzung Nr. 4 vom 03.07.2002). Die besonderen Vorkaufsrechte beziehen sich auf geplante Bauflächen, geplante Grün- und Erholungsflächen und Flächen zur Sicherung der städtebaulichen Entwicklung. In einem Plan, der im Sitzungssaal aushängt, sind die Geltungsbereiche der Satzungen dargestellt.

Die Stadt ist zur Ausübung des Vorkaufsrechts nicht verpflichtet. Das Vorkaufsrecht aufgrund von Vorkaufsrechtssatzungen ist nicht prelimitiert. Das heißt, dass im Falle der Ausübung eines Vorkaufsrechts die Stadt in die im Kaufvertrag ausgehandelten Bedingungen eintreten müsste.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Vorkaufsrechtssatzung Nr. 5 der Stadt Erlangen (siehe Anlage) soll beschlossen werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlage 1: Satzung Nr. 5 der Stadt Erlangen über ein besonderes Vorkaufsrecht
nach dem Baugesetzbuch (BauGB), Entwurf v. 11.11.2011

Anlage 2: Anlage zur Satzung Nr. 5 der Stadt Erlangen über ein besonderes Vorkaufsrecht
nach dem Baugesetzbuch (BauGB), Entwurf v. 11.11.2011

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Satzung Nr. 5 der Stadt Erlangen über ein besonderes Vorkaufsrecht nach dem Baugesetzbuch (BauGB)

Aufgrund von § 25 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Stadt Erlangen folgende Satzung:

§ 1 Satzungszweck

Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung steht der Stadt in dem durch § 2 bezeichneten Gebiet ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB an Grundstücken zu.

§ 2 Geltungsbereich

(1) Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung umfasst einen Teilbereich des Stadtgebietes Erlangen in der Gemarkung Kriegenbrunn, der Gemarkung Frauenaurach, der Gemarkung Eltersdorf und der Gemarkung Bruck.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke:

- Gemarkung Kriegenbrunn Fl.Nr. 382, 382/1, 382/2,
- Gemarkung Frauenaurach Fl.Nr. 199, 199/1, 199/2, 199/3,
- Gemarkung Eltersdorf Fl.Nr. 266/2,
- Gemarkung Bruck Fl.Nr. 621, 714/43, 737, 737/8, 757/71.

(2) Der anliegende Übersichtsplan im Maßstab 1:20.000, in dem das Vorkaufsrechtsgebiet durch eine unterbrochene schwarze Linie umgrenzt ist, ist Bestandteil dieser Satzung.

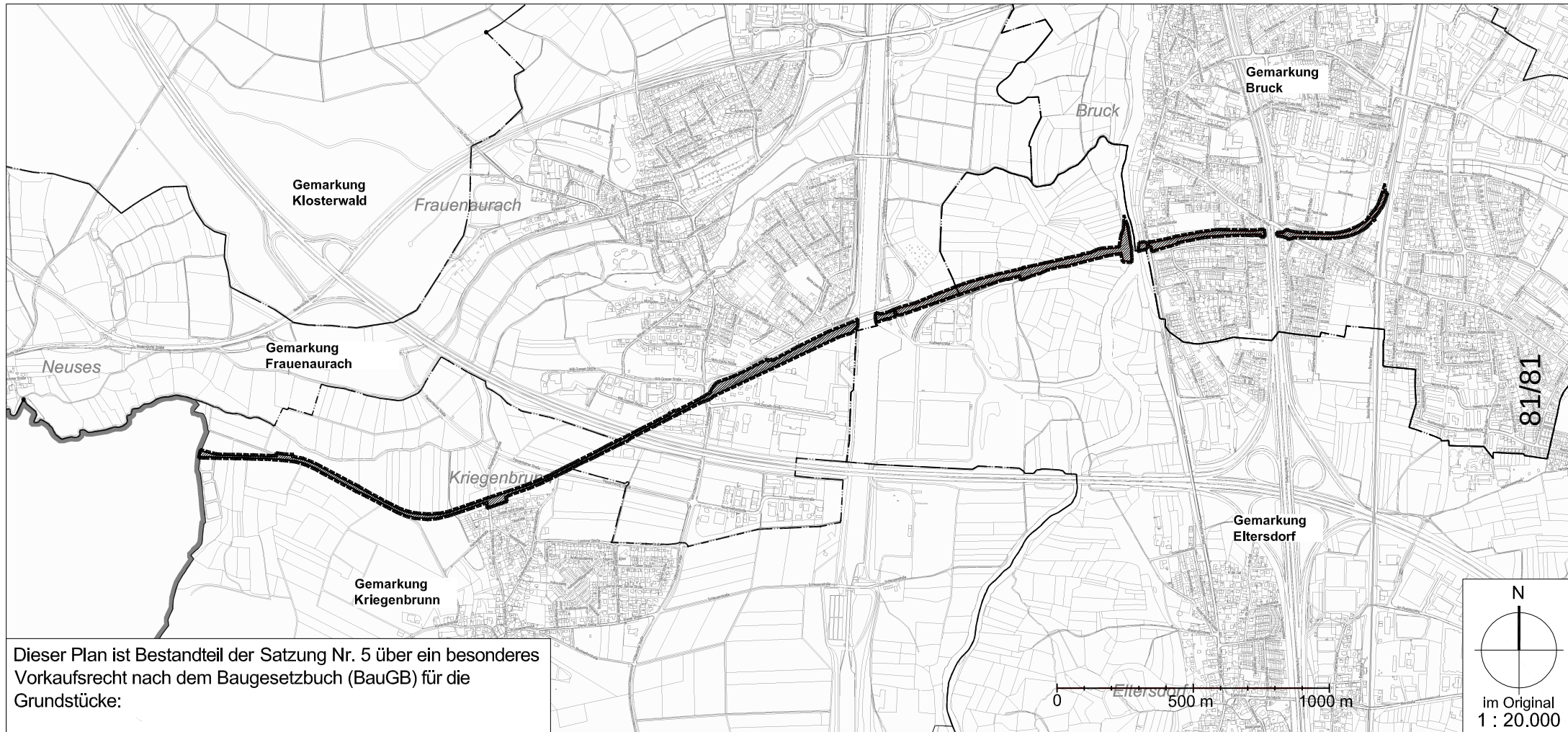
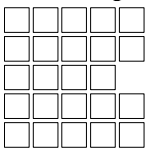
(3) Werden innerhalb des Geltungsbereiches der Satzung Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmungen dieser Satzung ebenfalls anzuwenden.

§ 3 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Anlage zur Satzung Nr. 5 der Stadt Erlangen über ein besonderes Vorkaufsrecht nach dem Baugesetzbuch (BauGB)

Stadt Erlangen



Dieser Plan ist Bestandteil der Satzung Nr. 5 über ein besonderes Vorkaufsrecht nach dem Baugesetzbuch (BauGB) für die Grundstücke:

- Gemarkung Kriegenbrunn Fl.Nr. 382, 382/1, 382/2
- Gemarkung Frauenaurach Fl.Nr. 199, 199/1, 199/2, 199/3
- Gemarkung Eltersdorf Fl.Nr. 266/2
- Gemarkung Bruck Fl.Nr. 621, 714/43, 737, 737/8, 757/71

Erlangen, den

21
Dr. Siegfried Balleis
(Oberbürgermeister)



Umgrenzung des Geltungsbereichs der Vorkaufsrechtssatzung



Gemarkungsgrenze



Grenze Stadtgebiet Erlangen

Stadt Erlangen
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

11.11.2011

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Einladung -öffentlich-	1
------------------------	---

Vorlagendokumente

TOP Ö 9.1 Veranstaltungen im Dezember 2011, Januar, Februar und März 2012	
Mitteilung zur Kenntnis 13-2/169/2011	4
TOP Ö 9.2 Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung	
Mitteilung zur Kenntnis 13-2/168/2011	6
StR 08.12.2011 13-2/168/2011	7
TOP Ö 9.3 Inklusion - Umsetzung der Behindertenrechtskonvention in der Stadt Er	
Mitteilung zur Kenntnis 13-2/164/2011	16
TOP Ö 9.4 Feuerwehrbeschaffungskartell - Eröffnung des Insolvenzverfahrens gege	
Mitteilung zur Kenntnis 30-R/045/2011	20
TOP Ö 11 Niederlegung des Stadtratsmandates durch Herrn Dr. Matthias Faigle	
Beschluss Stand: 28.11.2011 13-2/165/2011	22
TOP Ö 12 Änderung/Beibehaltung der Budgetüberschussregelung	
Beschlussvorlage 112/047/2011	24
TOP Ö 13 Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedi	
Beschlussvorlage 30-R/044/2011	25
Taxitarif_Änderungsverordnung 30-R/044/2011	27
TOP Ö 14 EnergieeffizientER: AG Energieversorgung - Fraktionsantrag der SPD vom	
Beschlussvorlage 31/138/2011	28
Fraktionsantrag_SPD_0462011 31/138/2011	30
TOP Ö 15 Energiewende ERlangen - Ziele, Maßnahmen, Strukturen	
Beschlussvorlage 31/142/2011	32
EnergiewendeErlangen 31/142/2011	35
TOP Ö 16 Arbeitsgemeinschaft "Fahrradfreundliche Kommunen in Bayern e.V. i.Gr."	
Beschlussvorlage 31/141/2011	41
Aufnahmekriterien 31/141/2011	43
Satzungsentwurf 31/141/2011	46
TOP Ö 17 Anpassung der Platzzahlen im Ev. Kindergarten Tausendfüßler, Im Heusch	
Beschlussvorlage 512/055/2011	53
TOP Ö 18 Errichtung einer Kinderkrippengruppe (10 Plätze) in der Georg-Zahn-Tag	
Beschlussvorlage 512/056/2011	56
TOP Ö 19 Waldkindergarten "Die Pfifferlinger e. V"; Zuschuss für die Anschaffu	
Beschlussvorlage 512/057/2011	59
TOP Ö 20 Schulsanierungsprogramm "ssp-neu":Erhöhung des Sanierungsumfanges und	
Beschluss Stand: 22.11.2011 242/157/2011	61
Anlage 1 zu Sitzungsvorlage 242-157-2011 242/157/2011	70
TOP Ö 21 Aurachtalbahn; Satzung Nr. 5 der Stadt Erlangen über ein besonderes Vo	
Beschlussvorlage 611/099/2011	77
Anlage 1: Satzung Nr. 5 der Stadt Erlangen über ein besonderes Vorkauf	80
Anlage 2: Anlage zur Satzung Nr. 5 der Stadt Erlangen (Entwurf vom 11.	81

Inhaltsverzeichnis	82
--------------------	----